Krakauer Zeitung.

Nr. 263. Mittwoch den 16. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., sp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Universitätsprofessor Dr. Franz Miklosich als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. dem Obersthofmeister Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand I., Feldmarschalllieutenant Paul Freiherrn v. Ajroldi den Feldzeugmeisterscharakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem in Trient exponirten Hofrath Carl Grafen von Hohenwart in Anerkennung seiner hervorragenden, ausgezeichneten und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. dem küstenländischen Statthaltereisecretär Johann Cromer in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer August Joseph Horváth v. Szt. György die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. in Anerkennung der thatkräftigen, aufopfernden und erfolgreichen Hilfeleistung bei der Ueberschwemmung der Umgegend von Przemysl, so wie der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung vieler Menschen den Postenführern, Veteranen Ladislaus Zdrekiewicz und Basil Michaluk, des 4. Gendarmerie-Regiments, das silberne Verdienstkreuz und dem Gendarm Carl Loho, desselben Regiments, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October d. J. dem Amtsdiener bei dem Steueramte in Marburg, Franz Pelkhofer, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und guten Dienstleistung. das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee

Ernennungen:

Der Major Adolf Rath, des Infanterieregiments Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 19, zum Oberstlieutenant im Regimente;

der Rittmeister erster Classe Heinrich Graf Herberstein, des Dragonerregiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1, zum Major im Regimente;

der Oberst-Auditor Johann Faulhaber zum General-Auditor und Referenten beim Obersten Militärjustizsenate.

Uebersetzung:

Der Major Franz Zaufal Edler von Zaufalow, vom Infanterieregimente Freiherr v. Ramming Nr. 72, zum Infanterieregimente Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 19.

Pensionirung:

Der Major Konrad Raabl, des Dragonerregiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. November.

Die feierliche Eröffnung des Reichsrathes — schreibt die „Wiener Zeitung“ vom 14. d. — ist nach dem Zusammentritt desselben und der Einführung der Präsidien am Samstag heute Vormittags 11 Uhr durch Se. k. k. Apostolische Majestät vollzogen worden.

Nachdem sich der gesammte Reichsrath in dem großen Appartement der k. k. Hofburg versammelt und im Ceremoniensaale aufgestellt hatte, und zwar die Mitglieder des Herrenhauses zur Rechten, jene des Hauses der Abgeordneten zur Linken, erschienen Se. Majestät der Kaiser unter Vortritt Ihrer Excellenzen der Herren Minister und Hofkanzler: Sectionschef Freiherr v. Kalchberg, v. Mazuranić, Graf Zichy, Graf Mensdorff, v. Frank, Dr. Hein, Graf Nádasdy, v. Plener, v. Lasser, Graf Esterházy, Freiherr v. Mecséry, v. Schmerling;

sodann Ihrer kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Heinrich, Rainer, Sigismund, Ernst Leopold, Wilhelm, Carl Ferdinand, Albrecht, Ludwig Victor, Carl Ludwig;

dann Sr. Erlaucht des Herrn Obersthofmarschalls Graf v. Kuefstein mit dem Staatsschwerte.

Se. Majestät wurden von Ihren Excellenzen den Herren k. k. Gardehauptleuten FM. Graf Wratislaw, FM. Freiherr v. Heß und FML. Graf Grünne,

Sr. Durchlaucht dem Herrn k. k. Oberstkämmerer Fürst Auersperg und Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Ersten Generaladjutanten FML. Graf Crenneville begleitet.

Auf der rechten Seite des Saales waren die Hoftribüne, in welcher Ihre Majestät die Kaiserin — bei dem Eintritt in den Saal von der Versammlung jubelnd begrüßt, — sodann Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginen Marie, Therese und Mathilde, Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann v. Toscana und Se. k. Hoheit der Prinz v. Wasa sich befanden;

ferner die Tribüne für die Begleitung der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften, links die Tribüne für die Mitglieder des vollständig vertretenen diplomatischen Corps, nebstdem auf jeder Seite eine Tribüne für das gewählte Publicum, welches dem feierlichen Acte mit gespannter Aufmerksamkeit beiwohnte.

Auf dem äußeren Burgplatze war eine Militärbrigade unter dem Commando des GM. Ritter v. Wsin aufgestellt und wurde daselbst in dem Momente, wo Se. Majestät die inneren Gemächer verließen eine Gewehrsalve gegeben. Zugleich begann das Glockengeläute, welches bis zum Schlusse der Feierlichkeit fortgesetzt wurde.

Im Saale angelangt stellten Ihre Excellenzen die Herren Minister und Hofkanzler sich auf der linken Seite an der Estrade des Thrones auf. Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge nahmen die Stellung auf der Estrade selbst, — die anwesenden Hofchargen, die Gardehauptleute und der Erste Generaladjutant traten an die Plätze auf den Stufen des Thrones und auf der Estrade, — Se. Majestät aber bestiegen den Thron, ließen sich nieder, bedeckten Sich und geruhten die nachstehend mitgetheilte Thronrede zu halten.

Geehrte Mitglieder Meines Reichsrathes!

Nachdem im Laufe der vorigen Sitzungsperiode die Bedingungen eingetreten sind, unter welchen der Reichsrath kraft seines verfassungsmäßigen Rechtes die allen Königreichen und Ländern gemeinsamen Gegenstände der Gesetzgebung zu behandeln vermag, habe Ich ihn zur Ausübung dieser Wirksamkeit als die gesammte Vertretung Meines Reiches einberufen.

Indem Ich seine Session eröffne, begrüße Ich Sie, Erzherzoge Prinzen Meines Hauses, hochwürdigste, erlauchte und geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes.

Es ist Meine Absicht, sobald die Beendigung Ihrer Aufgaben den Schluß dieser Sitzungsperiode herbeigeführt haben wird, den engeren Reichsrath in seine Wirksamkeit treten zu lassen.

Ebenso gebe Ich Mich der Erwartung hin, daß in der östlichen Hälfte Meines Reiches verfassungsmäßige Thätigkeit, welche schon in Meinem Großfürstenthume Siebenbürgen erfreulich waltet, allenthalben aufs Neue werde beginnen können.

Auf dieses Ziel, welches Ich im Interesse jener Königreiche, wie nicht minder des gesammten Reiches in naher Zeit erreicht zu sehen wünsche, sind die ernsten Bemühungen Meiner Regierung gerichtet.

Vertrauen und wahre Einsicht werden zu segensvollem Gelingen führen.

Eine Reihe bedeutsamer Ereignisse für Mein Haus wie für das Reich liegt zwischen dem Schlusse der vorigen Sitzungsperiode und dem heutigen Tage.

Die mit Meiner Zustimmung erfolgte Annahme der mexicanischen Kaiserkrone von Seite Meines Herrn Bruders des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, jetzt Kaisers Maximilian I. von Mexico, hat eine Regelung der hiebei in Betracht kommenden Agnatenrechte nothwendig gemacht.

Zu diesem Ende habe Ich am 9. April dieses Jahres zu Miramare einen Familienpact vollzogen, welchen Meine Regierung Ihnen mitzutheilen beauftragt ist.

Beseelt von dem eifrigen Bestreben, zur Erhaltung und Befestigung des allgemeinen Friedens beizutragen, wünsche Ich Mir Glück zu dem guten Einvernehmen und den freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen Meiner Regierung und den übrigen großen Mächten Europa's bestehen.

Ich werde nicht aufhören diese Beziehungen sorgfältig zu pflegen und Alles zu thun, um von Meinem Reiche, welches gegenwärtig mit so wichtigen inneren Aufgaben beschäftigt ist, auswärtige Verwicklungen fernzuhalten.

Eine Ursache langjährigen Streites im Norden Deutschlands ist soeben auf die ehrenvollste Weise beseitigt worden.

Die Vertretung Meines Reiches wird mit bewährtem patriotischen Gefühle Meine Befriedigung darüber theilen, daß dem Kriege zwischen den deutschen Mächten und Dänemark durch den Friedensvertrag, der zu Wien am 30. October unterzeichnet wurde, und dessen Ratification binnen wenigen Tagen gewärtigt wird, ein Ziel gesetzt worden ist, welches die Erfüllung auch der höchsten Erwartungen in sich schließt.

Die Tapferkeit der verbündeten Truppen und der Kriegsmarine Oesterreichs und Preußens hat einen glänzenden Preis erfochten, die weise und gerechte Zurückhaltung der neutralen Mächte das endliche Einverständniß erleichtert.

Die Einigkeit zwischen Mir und Meinem erhabenen Bundesgenossen, dem Könige von Preußen, hat ihren hohen Werth durch denkwürdige Erfolge von Neuem erprobt.

Das gesammte Deutschland aber — Ich zweifle nicht — wird angesichts der ruhmvollen und glücklichen Lösung der Frage, von der es im Innersten bewegt wurde, jene Eintracht wieder finden, welche für seine eigene Sicherheit und Wohlfahrt, wie für die Ruhe und das Gleichgewicht Europas eine so mächtige Bürgschaft bildet.

Zu Meinem Bedauern haben die unheilvollen Wirkungen, welche in letzter Zeit die Ereignisse im Königreiche Polen auf die benachbarten Länder Meines Reiches übten, Meiner Regierung die Nothwendigkeit auferlegt, Ausnahmsmaßregeln zur Wahrung der inneren Ruhe und zum Schutze der Person und des Eigenthums der friedlichen Bevölkerung über diese Länder zu verhängen.

Sie sind von günstigem Erfolge für die Sicherung dieser gefährdeten Interessen gewesen.

Mit Befriedigung habe Ich wahrgenommen, daß ein Theil dieser Maßregeln sich schon dermalen entbehrlich gezeigt hat, und gerne gebe Ich Mich der Erwartung hin, in nicht ferner Zeit sie völlig beseitigt zu sehen.

Ihre besondere Aufmerksamkeit werden die Angelegenheiten der Finanzen Meines Reiches in Anspruch nehmen.

Die ungünstigen Verhältnisse, welche allenthalben den europäischen Geldmarkt beherrschen, konnten nicht ohne hemmende Wirkungen auf die Fortschritte der volkswirthschaftlichen und financiellen Entwicklung Oesterreichs bleiben.

In dieser unverkennbar schwierigen Lage ist die Bedeckung des gesteigerten Staatserfordernisses doch stets pünctlich erfolgt.

Das ernste Streben nach Ersparungen bietet beruhigende Anhaltspuncte, nach erfolgter Tilgung der außerordentlichen Staatszahlungen, welche in der gegenwärtigen Periode noch bestehen, die endliche Beseitigung der Störungen im Geldwesen und im Gleichgewichte des Staatshaushaltes zu erwarten.

Es werden Ihnen ausnahmsweise in der gegenwärtigen Sitzungsperiode zwei Staats-Voranschläge, nämlich jener für das Jahr 1865, und in unmittelbarer Folge auch jener für das Jahr 1866 vorgelegt werden.

Durch diese Uebergangsmaßregel soll eine geordnete Zeitfolge in den Sessionen des Reichsrathes und der Landtage angebahnt und die Möglichkeit gesichert werden, die Budget-Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Finanzjahres zum Abschlusse zu bringen.

Das erste auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gebrachte Finanzgesetz hat in der Staatsrechnung für 1862 seinen Abschluß erhalten.

Letztere wird Ihnen noch in dieser Session von Meiner Regierung vorgelegt werden.

Ihrer eingehenden Würdigung empfehle Ich die an Sie gelangenden Gesetzentwürfe zur Regelung der directen Besteuerung, deren baldige Wirksamkeit ebenso sehr im Interesse einer gerechteren und gleichmäßigeren Vertheilung der Steuerlast, als einer mehr entsprechenden Bedeckung des Staatserfordernisses zu wünschen ist.

Ihre Thätigkeit wird sich der Behandlung noch anderer Finanzvorlagen zuwenden, welche die Verbesserung bestehender Gesetze und theilweise nicht unerhebliche Erleichterungen der Steuerträger zum Zwecke haben.

Ich erwähne unter diesen den Entwurf eines Gesetzes über die Verminderung der Personalsteuern in Meinem Großfürstenthume Siebenbürgen.

Seit einer Reihe von Jahren nimmt die volkswirthschaftliche Einigung Deutschlands, welche, im neunzehnten Artikel der Bundesacte als ein Ziel der Bestrebungen des Bundes bezeichnet, in späteren Verträgen bestimmtere Gestalt und einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Ausdruck erhalten hat, die volle Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch.

Zur gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe, die im Bundesverhältnisse gelegen und für die Interessen Oesterreichs von hoher Wichtigkeit ist, sind Verhandlungen nothwendig geworden, welche von Meiner Regierung mit jenem Ernst, welcher der Sache gebührt, noch gegenwärtig fortgeführt werden.

Die Ergebnisse derselben werden Ihnen von Meiner Regiernng mitgetheilt werden, und Ich hoffe, daß sie für die Feststellung des neuen Zolltarifs, welche im Laufe dieser Session zu erfolgen hat, nicht ohne günstigen Einfluß sein werden.

Die Vortheile erkennend, welche die Vervielfältigung der Verkehrsmittel Meinem Reiche in jeder Beziehung zu bieten vermag, habe Ich Meine Regierung beauftragt, fortan der planmäßigen Ausführung eines den Bedürfnissen Meiner Königreiche und Länder genügenden Netzes von Eisenbahnen ihre ununterbrochene und energische Thätigkeit zuzuwenden.

Diesen Meinen Absichten gemäß wird Meine Regierung in naher Zeit eine Reihe von Gesetzentwürfen über die Staatsgarantie, welche von mehreren neuen Eisenbahnunternehmungen angesprochen wird, an Sie gelangen lassen. Jedenfalls wird noch im Laufe dieser Session, und zwar demnächst, jene Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden welche die nach dem Großfürstenthume Siebenbürgen und innerhalb desselben auszuführende Eisenbahnlinie zum Gegenstande hat.

Mit tiefem Bedauern habe Ich die schweren Bedrängnisse wahrgenommen, von welchen die Industrie in Meinen Ländern, wie anderwärts heimgesucht worden ist.

Der vorgerückte Standpunct, welchen sie schon jetzt einnimmt, läßt Mich jedoch hoffen, daß sie nach kurzer Frist durch eigene Kraft unter den Segnungen des Friedens, geschirmt durch eine heilsame Gesetzgebung, zu einem dauernden und reichlich lohnenden Aufschwunge wieder gelangen werde.

Mehrere Gesetzentwürfe, welche die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen bezwecken, sowie andere, zur Competenz des gesammten Reichsrathes gehörige Vorlagen werden von Meiner Regierung in Bereitschaft gehalten, um noch im Laufe dieser Session zu Ihren Berathungen zu gelangen.

Es ist mein Wunsch, dessen Erfüllung Ihr hingebender Eifer Mir verbürgt, die Aufgaben, zu welchen Sie nunmehr sich wenden, rasch ihrer Vollendung entgegenreifen zu sehen.

Denn eine Reihe wichtiger und umfangreicher Vorlagen ist von Meiner Regierung für die Thätigkeit des engeren Reichsrathes vorbereitet, deren Wiederkehr an jene Voraussetzung geknüpft ist.

Geehrte Mitglieder Meines Reichsrathes! Indem Ich Sie mit der Versicherung Meiner kaiserlichen Huld und Gnade an Ihre wichtigen Aufgaben geleite, verkenne ich die Schwierigkeiten derselben nicht.

Aber fest ist Mein Vertrauen, daß es mit Ihrem Rath und Beistand Mir gelingen werde, das Reich, das die Vorsehung Mir anvertraut, mit starker Hand einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen.

Ich schöpfe dieses Vertrauen aus der Liebe und Treue, aus der Einsicht und Kraft Meiner Völker, welche Ich mit dem innigen Wunsche Meines Herzens, daß ihre Geschicke zum Heile und Ruhme ihres gemeinsamen Vaterlandes sich erfüllen mögen, dem allmächtigen Schutze des Himmels empfehle.

Se. Majestät sprachen mit klarer, fester Stimme, die hervorragenden Stellen der Rede mit bedeutungsvoller Betonung. Die Rede wurde häufig von lebhaften Hochrufen der Versammlung unterbrochen, besonders jener Abschnitt, welcher den baldigen Beginn der verfassungsmäßigen Thätigkeit in der östlichen Hälfte des Reiches in Aussicht stellt, ferner die Stelle, in welcher von den freundschaftlichen Beziehungen zu allen Großmächten und von der Hoffnung der Fernhaltung auswärtiger Verwicklungen die Rede ist, endlich das Wort, welches der Tapferkeit der verbündeten Truppen und dem von denselben erfochtenen glänzenden Preise des Friedensschlusses gewidmet ist.

Nach beendigter Rede erhoben Sich Se. Majestät und kehrten unter wiederholten Hochrufen der Versammlung, welche auch Ihre Majestät die Kaiserin geleiteten, in der oben angegebenen Weise in die inneren Gemächer zurück.

In diesem Momente wurden Gewehr- und Geschützsalven abgefeuert und waren hiezu die Geschütze von zwei 12pfündigen Batterien aufgeführt, die 21 Schuß gaben und den Schluß des solennen Actes verkündeten.

Nach uns aus Wien zugekommenen Mittheilungen sind die Verhandlungen mit Preußen bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage neuestens in ein Stadium getreten, welches ihre Erledigung in einer nicht mehr fernen Zukunft in Aussicht stellt. Während nämlich bisher, nicht eben im Interesse der Verständigung, über die vorläufigen und über die definitiven Festsetzungen betreffs der Zukunft der Herzogthümer, d. h. über das, was bis zur Instituirung des berechtigten Souverains und über das, was nach seiner Zurmachtgelangung zu geschehen habe, promiscue verhandelt wurde, hat man es jetzt der Sachlage entsprechender erachtet, jene beiden Zeitperioden streng aus einander zu halten und zunächst nur diejenigen Themata zu erörtern, welche das noch andauernde Provisorium unmittelbar auf die Tagesordnung setzt, vor allen Dingen also den Modus der einstweiligen Verwaltung der Herzogthümer. Das Princip einer Betheiligung des Bundes dabei ist in Bezug auf die Bundesländer Holstein und Lauenburg von Preußen zugegeben und es handelt sich jetzt nur noch um das Maß und die Form dieser Betheiligung; Oesterreich hat sich willig erklärt, jedem von Preußen vorzuschlagenden Arrangement seine Zustimmung zu geben, welches

sich innerhalb des Rahmens der Bundesverfassung bewegen und die Gutheißung der übrigen Bundesregierungen gewinnen würde, wobei nur die Erwägung geltend gemacht ist, daß sich die Einbeziehung auch des Nichtbundeslandes Schleswig in dieses Arrangement im Interesse sowohl der Herzogthümer, als der Verständigung innerhalb des Bundes dringend empfehlen möchte. In der Frage der Mitverwaltung ist selbstverständlich auch die Frage der Mitbesetzung der Herzogthümer Seitens des Bundes enthalten. Was sodann die eventuellen Festsetzungen, nicht in Bezug auf die Herzogthümer, sondern mit den Herzogthümern angeht, so wird davon natürlich erst die Rede sein können, wenn der neue Souverain gefunden und instituirt ist. Wie aber Oesterreich es für unzulässig erklärt, daß dieser Souverain sich im vorweg durch irgendwelche Bedingungen binde, und damit sein Recht gewissermaßen erkaufe, so hat es doch auf der anderen Seite sich schon jetzt dahin ausgesprochen, daß es keinerlei Uebereinkunft entgegenzutreten beabsichtige, durch welche der instituirte Regent, die ungeschmälerte Erhaltung der Souverainetätsrechte vorausgesetzt, innerhalb der durch die Bundes- und Landesverfassung ihm gezogenen Gränzen sein Land in nähere oder in nächste Beziehungen zu einem anderen Bnndesstaate zu bringen geneigt sein möchte.

Wie man versichert, werden Oesterreich und Preußen am Donnerstag den 24. November, nachdem sie möglicherweise schon in der nächsten Sitzung officiell den ratificirten Friedensvertrag dem Bunde mitgetheilt, ihren gemeinsamen Antrag bezüglich des in den Herzogthümern aufzurichtenden provisorischen Regiments in Frankfurt einbringen und dürfte in derselben Sitzung, wahrscheinlich aus der Initiative Baierns hervorgehend, ein Antrag gestellt werden, welcher die Uebernahme der Kosten sowohl der Execution als der Kriegsentschädigung, zu Lasten der Gesammtheit des Bundes in Aussicht nimmt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." polemisirt gegen die Bundescommission, welche in Lauenburg den Landzoll provisorisch aufgehoben habe und die Jagd ablösen wolle.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat Ritter Nigra in Folge einer Conferenz mit Herrn Drouyn de Lhuys eine Depesche nach Turin expedirt, welche eine vollkommene Verständigung mit dem französischen Cabinete bezüglich der Depesche Lamarmora's anzeigt. Herr v. Benedetti begibt sich Ende November nach Berlin.

Dem „Fremdenblatt" wird aus Paris, 14. d., gemeldet: Eine Depesche Drouyn's an Lamarmora vom Freitag erklärt sich gegen die absolute Auslegung des Princips der Nichtintervention und versichert zugleich, daß die nationalen Hoffnungen Gegenstand einer diplomatischen Correspondenz sein können. — Der „Constitutionnel" wird morgen die Rede Lamarmora's billigen.

Die „Independance" schreibt: Die venetianische Frage gelangt baldigst auf die Tagesordnung, es werden in dieser Beziehung Anstrengungen beim Wiener Cabinet gemacht, Metternich erhielt versöhnlichste Instructionen. Italien will ein Zwangsanlehen negociiren.

Ueber eine vom Wiener Cabinete an die römische Curie in Betreff des Septembervertrages gerichtete Depesche weiß das „Mem. dipl." anzugeben, daß die Haltung der österreichischen Regierung gegenüber dem heiligen Stuhle seit der franco-italienischen Uebereinkunft in allen Puncten mit seiner Haltung gegenüber dem Tuilerien-Cabinete consequent gewesen ist. Der Wiener Hof hat in Rom wissen lassen, er habe keine voreingenommene Meinung gegen den September-Vertrag. Dem heiligen Stuhle, als unabhängiger Regierung, stehe es zu, sich in aller Freiheit über die Situation auszusprechen. deren Ausgangspunct die Convention ist. Ferner weiß das „Mem. dipl.", das Wiener Cabinet werde, wenn von der päpstlichen Regierung befragt, zur Antwort geben, daß sie die ihr von einer befreundeten und ihren Interessen ergebenen Macht zugegangenen Eröffnungen mit ihrer gewohnten Weisheit prüfen möge. Erst nach dem Resultate dieser Prüfung, welches Oesterreich nicht zu beeinflussen im Sinne hat, könne das Wiener Cabinet seine Rechte als katholische Macht, je nach den Anschauungen, welche der heilige Vater ihr zu erkennen geben werde, geltend machen. Diese Mittheilungen sollen, nach dem „Mem. dipl.", noch unter dem Ministerium Rechberg in Rom gemacht worden sein.

Aus Turin hört man, daß die endlosen Kammerreden bereits ermüden. Mit Interesse erwartet man nur noch die Vorträge Pepoli's und Mordini's, des eigentlichen Führers der Linken. Prinz Humbert wird wahrscheinlich die russische Kaiserin in Nizza begrüßen; später soll die Czarin Ausflüge nach Florenz und Neapel machen wollen.

In Uebereinstimmung mit unseren Mittheilungen über die Antwort Preußens in der Zollfrage, berichten Berliner Blätter vom 13. d. M: Gestern ist eine Depesche von Berlin nach Wien abgegangen, in welcher Antwort auf die Propositionen ertheilt wird, welche von Wien aus in Bezug auf die Frage wegen Abschluß eines Handelsvertrages und einer zukünftigen Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich gestellt worden sind. Allem Vermuthen nach ist dieselbe in den freundschaftlichsten und zuvorkommensten Ausdrücken abgefaßt und gibt alle Zugeständnisse, die preußischerseits zu machen sind. Durch die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Zollvereine wird Oesterreich sehr bald zu der Erkenntniß kommen, daß Preußens Zugeständnisse überhaupt bis zu dem höchsten Maße reichen, welches die Zollvereinsstaaten an Oesterreich zu bewilligen geneigt sein werden, denn Baiern und Sachsen, welche durch Bevollmächtigte an den Verhandlungen Theil nehmen, werden nicht in der Lage sein, über die preußischen Bedingungen hinauszugehen, obschon Baiern sogar einer Zolleinigung mit Oesterreich das Wort geredet hat und Sachsen sich in politischen Beziehungen gern auf Baierns Seite stellt, wenn es offenbar darauf abgesehen ist, gegen Preußen in Opposition zu treten.

Frankfurt scheint seinen frühen Beitritt zum neuen Zollverband gut verwerthen zu wollen. Bei der Ober-Zollbehörde zu Frankfurt wechselte bisher das Directorium zwischen Kurhessen und Großherzogthum Hessen. Als nun Kurhessen und Frankfurt frühzeitig den neuen Zollverbande beitraten, wurde in Berlin vertragsmäßig ein alternirendes Directorium zwischen Kurhessen und Frankfurt festgesetzt. Jetzt, wo Darmstadt schließlich auch dem neuen Zollvereine beigetreten ist, macht man in Frankfurt Miene, Darmstadt vom Directorium völlig auszuschließen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Ein Wiener Telegramm der „Schl. Ztg." meldet: Die Thronrede wird wegen des Satzes: „Ich will Alles thun 2c.", als friedenverheißend und darum günstig aufgefaßt. Sie befriedigte besonders die volkswirthschaftlichen Kreise wegen der versprochenen Vorlagen.

Am 14. Abends versammelten sich auf Anregung des Vice-Präsidenten v. Hopfen und mehrerer anderer, seinerzeit dem Unionisten-Club angehöriger Mitglieder 42 Abgeordnete, um, da in der nächsten Sitzung des Hauses der Antrag auf Wahl eines Adreß-Ausschusses gestellt werden wird, über die Personen sich zu einigen, welche diesen Ausschuß bilden sollen. Man entschied sich dafür, deß der Ausschuß aus 12 Personen zu bestehen habe. Die Stimmenmehrheit erhielten folgende Abgeordnete: Brinz, Domherr Kuziemski, der jetzige Führer der Ruthenen, Pratobevera, Giskra, Tinti, Hagenauer, Zimmermann, Grocholski, Berger, Ryger und Moga. Bezüglich des 12. Mitgliedes des Adreßausschusses konnte keine Einigung erzielt werden. Die Gewählten gehören den verschiedensten Parteischattirungen an. Die Versammlung selbst bestand zum großen Theil aus Mitgliedern des ehemaligen Unionistenclubs. Außerdem war aber auch eine nicht geringe Anzahl von Siebenbürgern, und mehrere Abgeordnete, die einst dem Club der Groß-Oesterreicher angehört hatten, in derselben anwesend. Eine andere Versammlung von Abgeordneten sollte gestern stattfinden. Derselben werden vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, Mitglieder der Linken des Hauses anwohnen.

---

†† Krakau, 16. November.

Das h. Staatsministerium hat den Ankauf der Wechsler'schen Realität Nr. 308 zur Erweiterung des Universitäts-Gebäudes „collegium physicum" bewilligt, die Ausführung aber von der verfassungsmäßigen Genehmigung des bezüglichen Erfordernisses von 14.200 fl. österr. Währ. abhängig gemacht.

Die „Lemb. Ztg." vom 14. Nov. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg im Monate October 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

1. Johann Ritter v. Czarnecki aus Kaczanówka, 27 J. alt, Gutsbesitzer, nebst Verlust des Adels für seine Person, über Einrechnung von 9 Monaten der Untersuchungshaft zur Strafe, zu 10jähr. schweren Kerker und verpflichtet für den dem Staate und Privaten entstandenen Schaden mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

2. Jać Puryi aus Hryszow, 30 J. alt, Bauer, zu 3mon. schweren Kerker, verschärft durch Anlegung schwerer Eisen und 2mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 3. Laurenz Borkowski aus Lemberg, 46 J. alt, Bäckergeselle, zn 1mon. schw. Kerker. — 4. Johan Babel aus Lemberg, 39 J. alt, Schustergeselle, zu 6mon. schw. Kerker. — 5. Wasil Minkiewicz aus Pniany, 28 J. alt, Bauer, zu 1mon. schw. Kerker.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

6. Florian Ziemiałkowski aus Berczewica, 45 J. alt, Dr. der Rechte, Landesabgeordneter und Mitglied des galizischen Landes-Ausschusses, nebst Verlust des Doctorgrades, mit Einrechnung der 10mon. Untersuchungshaft zur Strafe, zu 3jähr. Kerker. — 7. Johann Siemiński aus Zagorze in Polen, 35 J. alt, Gutsbesitzer, bei Einrechnung einer 10mon. Untersuchungshaft, zu 3jähr. Kerker. — 8. Konstantin Graf Ożarowski aus Horynka in Rußland, 70 J. alt, Gutsbesitzer, ab instantia losgesprochen. — 9. Andreas Kuntz vel Kurcz aus Erlau in Ungarn, 45 J. alt, ohne Profession, zu 3mon. Kerker. — 10. Alexius Janikowski aus Sambor, 20 J. alt, Gymnasialschüler, über Anrechnung von 4 Monaten der Untersuchungshaft zur Strafe, zu 1mon. Kerker. — 11. Ladislaus Wolański aus Parchacz, 33 J. alt, Gutspächter, und — 12. Thomas Rawski aus Prussy, 42 J. alt, Secretär des adeligen Casinos in Lemberg, ab instantia freigesprochen.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

13. Joseph Wiatrowski aus Suchowola, 35 J. alt, Dienstknecht (zugleich wegen Uebertretung des Diebstahls), über Anrechnung von 2 Monaten der Untersuchungshaft, zu 3mon. schw. Kerker.

Wegen Vorschub an Verbrecher.

14. Johann Br. Brunicki aus Lemberg, 56 J. alt, Gutsbesitzer aus Ruda, — 15. Iwan Kozina aus Kuryc, 42 J. alt, Heger, — 16. Stephan Kozina aus Grochy, 48 J. alt, — 17. Ilko Kuryi aus Kuryc, 60 J. alt, Bauern aus Huta rożaniecka, wurden losgesprochen und schuldlos erklärt.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

18. Katharine Wilczek aus Lemberg, 35 Jahr alt, Dienstbote (bereits 3mal gestraft) zu 20 Ruthenstreichen. — 19. Katharine Kuzierska aus Tarnopol, 26 Jahr alt, Dienstbote zu 5 Ruthenstreichen. — 20. Simon Gruszewski aus Zamarstynow, 46 J. alt, Taglöhner, 8 Stockstreichen. — 21. Marie Albertowa aus Zuchotyn 35 J. alt, Dienstbote, losgesprochen und schuldlos erklärt. — 22. Ludwig Tetteles aus Lemberg, 26 J. alt, Kalligraph, zu 3täg. Arrest verurtheilt, aber zu 24stündigem begnadigt. — 23. Michael Pasławski aus Lemberg, 17. Jahre alt, — 24. Moses Wandel aus Lemberg, 47 Jahr alt, Israelit, Zimmermaler, zu 15 fl., eventuell zu 3tägigem Arrest, der jedoch im Gnadenwege nachgesehen wurde. — 25. Sophie Holiszewska aus Lemberg, 38 J. alt, Anrersgattin, zu 3tägigem Arrest. — 26. Adam Bełchski aus Teschen, 32 J. alt, evangelisch, Kellner zu 1 monatl. Stockhausarrest. — 27. Ewa Bełchowska aus Swiedca, 34 J. alt, Gattin des Obigen, zu 3täg. Arrest, im Gnadenwege die Strafe nachgesehen. — 28. Wasil Horak aus Nowosiółki, Fiakerknecht, zu 3täg. Stockhausarrest. — 29. Anna Pohorylko aus Przedrzemichy, 42 J. alt, Taglöhnerin, zu 5täg. Arrest. — 30. Nicolaus Jochanowski aus Lemberg, 20 J. alt, Taglöhner, zu 3monatl. Stockhausarrest. — 31. Johann Czarek aus Bratkowska, 34 Jahre alt, Fiakerknecht, ab instantia losgesprochen. — 32. Jos. Holiasz aus Lemberg, 30 J. alt, Fleischer, ab instantia losgesprochen. — 33. Marie Holiasz aus Lemberg, 29 J. alt, Gattin des obigen, zu 3tägigem Arrest, die Strafe im Gnadenwege nachgesehen. — 34. Julian Kołotka aus Mościska, 39 J. alt, Grundwirth, zu 6täg. Stockhaus-Arrest. — 35. Anna Kołotka aus Lemberg, 30 J. alt, zu 4täg. Arrest, die Strafe im Gnadenwege nachgesehen. — 36. Johann Kaute aus Krakau, 32 J. alt, Commis, zu 3täg. Stockhausarrest. — 37, Stanislaus Pilat aus Haliczanow, 32 J. alt, Taglöhner, zu 20 Stockstreichen. — 38. Wasil Babiniec aus Bolechow, 29 J. alt, Fuhrmannsknecht, zu 20 Stockstreichen. — 39. Leib Bari aus Krystynopel, 40 J. alt, Diener, über Anrechnung von 4 Wochen Untersuchungshaft zur Strafe von 1mon. Arrest. — 40. Alexander Sozański aus Lemberg, 39 Jahre alt, Privatförster, zu 3täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege 2 Tage der Strafe nachgesehen. — 41. Ignaz Witz aus Lemberg, 15 J. alt, Gymnasialschüler, zu 14täg. strengen Arrest, aber zu 15 fl. Geldstrafe begnadigt.

Wegen Uebertretung des Waffenbesitzes.

42. Heinrich Deimel aus Rzecholau, 20 J. alt, Handlungsreisender, zu 25 fl. Geldstrafe, im Gnadenwege nachgesehen.

Wegen Beherbergung ausweisloser Fremden.

43. Heinrich Laneri aus Lemberg, 57 J. alt, Gutsbesitzer, zur Geldstrafe von 200 fl.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Betrag von zweitausend Gulden zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst zu spenden geruht. Diese Summe ist der Wiener Polizeidirection zur Ausführung dieses Allerhöchsten Befehles übermittelt worden.

Se. M. der Kaiser hat sich gestern Nachmittag 2 Uhr pr. Südbahn nach Rackegg bei Adelsberg begeben, und wird daselbst auf den Gütern des Fürsten Windischgrätz einer großen Bären-Jagd beiwohnen. Die Abwesenheit Sr. Majestät dürfte 4 — 5 Tage dauern.

Ueber die Audienz, die die Eltern des verurtheilten jungen Kober bei Sr. Majestät dem Kaiser hatten, theilt die „Weser Ztg." mit, daß der Kaiser die Bittenden sehr leutselig aufnahm und dem weinenden Vater das Gnadengesuch aus der Hand nehmend, sprach: „Ich begreife Ihren Schmerz. Beruhigen Sie sich. Ich werde die Acten nochmals einer reiflichen Prüfung unterziehen und mir darüber berichten lassen."

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den Abgebrannten zu Berndorf im Kronlande Salzburg 300 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl geruhten einen Beitrag von 100 fl. zum Baue der neuen Schießstätte des k. k. priv. Landeshauptschießstandes von Salzburg übermitteln zu lassen; ebenso wurde auch von Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ludwig Victor ein Beitrag von 100 fl. zu demselben Zwecke gespendet.

Baron Bach, kaiserlicher Botschafter am heiligen Stuhle, ist, wie wir aus der „Perseveranza" ersehen, am 11. d. von Venedig kommend in Mailand eingetroffen.

Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof von Haulik hat, wie „Kat. list." schreibt, dem h. Stuhl den Beitrag von 5000 Fr. gespendet, nachdem er in einer Encyclica die Geistlichkeit und die Laien der Agramer Diöcese zur Betheiligung am päpstlichen Anlehen aufgefordert hatte.

Wie das in Trient erscheinende „Tempo" erfährt, wurden die Bezirkscommissäre in Spilimbergo und Maniago ihres Dienstes enthoben, jener von Tolmezzo nach Sanguinetto versetzt. Bei dem Pfarrer in Abano und bei anderen Familien in Tribana und San Bonifacio wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen, welche mit den Putschversuchen in Verbindung stehen sollen.

Deutschland.

Die Beschlagnahme der „Kölnischen Zeitung" vom 11. November erfolgte wegen eines Leitartikels „Leiden der Presse."

Aus Bremerhaven, 12. d., schreibt man dem „Fremdenblatt": Die königl. hannover'sche Regierung hat sich gegen die Besatzung des österreichischen Panzerschiffes „Kaiser Max" sehr liberal benommen, indem sie den Oesterreichern sowohl einen Eisenbahnschoppen zur Aufbewahrung der Segel, Tauwerk 2c., als auch das Marienhospital, worin diese seit gestern einquartirt sind, unentgeldlich zur Verfügung gestellt hat. Außerdem hat sie für Erbauung eines Schoppens zur Aufbewahrung von Munition in der Nähe von Geestemünde Sorge getragen. Die Geschütze bleiben an Bord, da die Exercitien nicht ausgesetzt werden. Die Besatzung der Corvette „Friedrich" überwintert dagegen an Bord, weshalb die Kanonenlucken mit Fenstern versehen und in der Batterie vier Oefen aufgestellt sind. Die Officiere werden in Folge dessen für den Winter den Aufenthalt abwechselnd in Bremen und Bremerhaven nehmen. Die Auszahlung der Gagen 2c. an die Schiffsmannschaften hat das hiesige Bankhaus J. S. Cohen übernommen.

Der „Preuß. Staatsanzeiger" vom 14. d. veröffentlicht das Statut vom 14. November, betreffend die im Verein mit dem österreichischen Kaiser gestiftete Kriegsdenkmünze für Officiere, Unterofficiere, Soldaten und Militär-Beamte, welche vom 1. Febr. bis zum 2. August d. J. dienstlich die südliche Gränze von Holstein überschritten, oder zum Ostsee-Geschwader, oder endlich zum Nordsee-Geschwader gehörten.

Am 6. d. ist zu Hornow das dem Pionnier Klinke von der königl. preuß. 11. Cavalerie-Brigade gesetzte Denkmal in der Kirche daselbst enthüllt worden.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 14. Nov. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann werden zunächst einige Aussagen in Sachen der Angeklagten Rustejko und v. Tokarski verlesen, worauf der Rechtsanwalt Elven das Wort ergreift, um sich gegen die durch die Zeitungen veröffentlichte Erklärung des Posener Polizeipräsidiums zu verwahren. Er richtet zunächst an den Präsidenten und den Ober-Staatsanwalt die Anfrage, ob bei ihnen welche Anträge der Polizei eingegangen seien. (Beide verneinen dies und der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß die competente Behörde die Staatsanwaltschaft des Stadtgerichts sein werde.) Der Vertheidiger sagt demnächst, daß der Polizeipräsident von Bärensprung bei seiner Vernehmung die Antwort auf verschiedene ihm vorgelegte Fragen verweigert habe und bestreitet der Polizeibehörde das Recht, solche Angriffe gegen ihn durch die Zeitungen zu veröffentlichen. Er sei sich seiner Rechte und seiner Verpflichtungen wohl bewußt, und habe sich erboten, den Beweis für die von ihm aufgestellten Behauptungen zu führen. Der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß diese Sache nicht hieher gehöre und nach einer kurzen Discussion erklärt Rechtsanwalt Lewald, daß die Vertheidigung die Sache des Rechtsanw. Elven zur Sache der Gesammt-Vertheidigung mache.

Es erhebt sich hierauf eine sehr heftige und lange Discussion über den von der Staatsanwaltschaft beigebrachten Nachtrag zum allgemeinen Theil der Anklage, der gegenwärtig gedruckt vorliegt. Diese Discussion zieht sich bis zu der um 12½ Uhr eingetretenen Pause hin. Die Vertheidiger protestiren gegen die Zulassung des beantragten neuen Beweises. Während der Pause tritt der Gerichtshof in Berathung über die Zulassung des Antrages.

Frankreich.

Paris, 13. Nov. Am Tage nach der Ankunft in Compiègne besuchten der Kaiser und die Kaiserin das prächtige Donjon, dessen Erbauer Ludwig von Orleans, erster Herzog von Valois. Richelieu ließ die dazu gehörigen Außenwerke zerstören, der Kaiser läßt sie jetzt wieder herstellen. Donnerstag war Ministerrath, der bis 3 Uhr dauerte. Um 4 Uhr kam die erste Serie der eingeladenen Gäste an, Alle in Hof-Equipagen. Prinz Napoleon und seine Gemalin, der Prinz von Oranien, der türkische Gesandte, die Marschälle Vaillant und Magnan, die Minister Baroche und Boudet, der Herzog und die Herzogin von Cambacérès, der Fürst Latour d'Auvergne, der Seine-Präfect Haußmann, eine Menge Generale und dann mehrere Schriftsteller: Emile Augier, Fromentin, Flaubert (Verfasser von Salamboo und Madame Bovary), Alexander Dumas (Sohn), der Maler Meissonier u. A. Am Freitag fand bei herrlichem Wetter die erste Jagd statt; am Rendezvous-Platz bei Puitz du Roi war eine große Menschenmenge versammelt; zwei Hirsche wurden Halali. Die Curée fand bei Fackelbeleuchtung im Hofe des Palastes nach 9 Uhr statt. Heute ist Treibjagd. Nächsten Dienstag wird der Geburtstag der Kaiserin gefeiert. Bei der Retraite ist Fackelzug und Ständchen vom Musikcorps des Dragoner-Regiments der Kaiserin. Das Hoflager wird bis zum 10. December in Compiègne bleiben. — Das päpstliche Gouvernement hat bei Rothschild 3½ Mill Francs zur Deckung der am 1. December fälligen Zinsen der römischen Staatsschuld einzahlen lassen. — Mirès eröffnet morgen die Subscription auf seine Staatenbank zu hundert Millionen. — König Leopold und der Herzog von Brabant sind von Compiègne zurückgekehrt, heute abgereist, Se. Majestät nach Brüssel, der Kronprinz nach Marseille, um sich dort nach Egypten einzuschiffen, wo er den Winter über bleibt.

Das Mem. dipl. gibt genaue, von den bisherigen theilweise abweichende Nachrichten über die Einladungen nach Compiegne, welche für den diesjährigen Aufenthalt des Hofes der bis zum 10. December dauern wird, ergangen sind. Die erste Serie ist bekanntlich am 10. November nach Compiegne abgegangen; die zweite in welcher der russische Gesandte mit seiner Gemalin, sowie der preußische Gesandte sich befinden, geht den 17. ab; die dritte, welche den Minister des Auswärtigen Drouyn de Lhuys, den Fürsten und die Fürstin Metternich, den Grafen Walewski und seine Gemalin, den belgischen Gesandten Baron Beyens mit seiner Gemalin, Grafen und Gräfin Pourtales, den Marquis Gallifet mit seiner Gemalin u. s. w. in sich begreift, wird sich am 24. d. nach Compiegne begeben, und die vierte endlich am 2. December dort anlangen, um bis zum Vorabend der Abreise des Hofes dort zu verweilen; man nennt unter den Eingeladenen dieser letzten Serie den englischen Gesandten Lord Cowley mit seiner Gemalin, sowie den Ritter Nigra.

Ein Pariser Corr. der „Gaz. nar." sagt über die Anwesenheit des P. Semenenko in Galizien,

daß dessen Fähigkeit und Eifer bekannt sind, man wirft ihm jedoch vor, daß bei ihm die kirchliche Hierarchie die erste Berücksichtigung, das Vaterland und die Brüder die zweite finden. Es gebe an 10.000 Brüder ohne Brod und es sei erste Pflicht der Priester, diese nicht zu vergessen. Heute Fonds für Rom sammeln sei nicht an der Zeit. Die polnische Geistlichkeit, heißt es weiter, zeichne sich durch Erleuchtung, Frömmigkeit aus und brauchte nicht im Ausland sich zu bilden. Der frömmste der Priester, der größte unter den Weisen, Kopernik, bildete auf vaterländischer Erde (sic!), an der Krakauer Universität (nur?) seinen Geist und sein Herz. Szczepanowski brauchte nicht im römischen Seminarium die Hingebung zu lernen. Die eifrigsten Katholiken befürchten, daß das römische Seminar uns (der Gaz. nar.) nicht Polen, sondern Ultramontanen vorbereite, die erst Sammlungen für den Cardinal Antonelli veranstalten und vielleicht später sich erinnern werden, daß 10.000 Brüder ohne Brod sind.

Schweiz.

Von der Bündner-Veltliner Gränze berichtet man nach Bern, daß sich auch in dem Veltlin garibaldische Freischaaren gezeigt haben sollen; ja, es wird sogar als positiv gemeldet, es habe ein Trupp derselben den Tonale-Paß besetzt und von Tirano seien Bersaglieri gegen sie ausgesendet worden. Mit diesen Daten, über welche wir noch nähere Berichten entgegensehen, ist die Versicherung verbunden, daß die Actions-Partei in der That auf einen Handstreich sinnt, wenn die italienische Kammer dem Septembervertrag ihre Sanction ertheilen sollte.

Alle Berichte aus Genf stimmen darin zusammen, daß durch die Freilassung der August-Gefangenen den Independenten großer Anstoß gegeben worden, und daß die endliche Versöhnung der beiden Hauptparteien des zerrissenen Cantons damit wieder weiter in die Ferne gerückt sei. Am 8. d. wurde vor dem Palast Fazy auf den dort vor Anker liegenden Schiffen stark geschossen, angeblich zur Feier eines Schifferfestes. Da aber bei der gegenwärtigen Temperatur solche Vergnügungen lieber hinter dem Glas Wein, als auf dem Wasser gemacht werden, so vermuthet man stark, daß die Schüsse dem flüchtigen Fazy gegolten haben, welcher seit drei Tagen zurückgekehrt sein soll. Die Wachen wurden verdoppelt und mußten scharf laden. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß, wie sich aus den Acten, betreffend die August-Ereignisse, ergibt, gegen James Fazy kein Verhaftsbefehl, sondern nur ein mandat d'amener (Vorführungsbefehl) erlassen war, wie man solche gegen widerspenstige Zeugen zu erlassen pflegt.

Dänemark.

Unter den 21 Mitgliedern des Folkethings, welche gegen die Genehmigung des Friedenstractates stimmten, befand sich auch der frühere Ministerpräsident Bischof Monrad.

Schweden.

Der „France" wird aus Stockholm unterm 2. Nov. geschrieben, eine Verfügung des Unterrichtsministers vom 14. August 1856, wonach in den Schulen neben der schwedischen Sprache und Literatur auch die norwegische und dänische gelehrt werden solle, sei bisher nicht pünctlich befolgt und deshalb auf Befehl des Königs neuerdings wieder eingeschärft worden.

Italien.

Die Friauler Affaire, schreibt ein Turiner Corr. d. „Bschftr.", kann als vollständig abgethan betrachtet werden, und nach Berichten, die uns von der Gränze zugehen, sind auch die Banden, die jedes Succurses von hier aus entbehren, bereits vollständig zersprengt. Eine Wiederholung ist kaum zu besorgen, denn trotz der momentanen, lebhaften Kammer-Discussion ist die Apathie eine ziemlich allgemeine. Daß Garibaldi ursprünglich die Absicht gehabt habe, an einer Bewegung zu betheiligen und aus derselben vor dem Könige kein Hehl gemacht, soll aus einem geheimen Briefwechsel zwischen ihm und Victor Emanuel hervorgehen, der bis zu Zeit des Badeaufenthaltes Garibaldi's in Ischia zurückreicht; allein Garibaldi scheint zu anderen Ueberzeugungen gebracht worden zu sein und hat sich nun wieder ganz zurückgezogen.

Garibaldi hat dennoch die ihm von England und schottischen Freunden als Geschenk angebotene Yacht „Princeß Olga" angenommen. (Die frühere Nachricht, „er habe abgelehnt", war auch unglaublich.) Die Yacht segelte am 25. Oct. von Cowes und kam am 6. Nov. glücklich in St. Roque, 8 engl. Meilen von Gibraltar an, von wo sie am 9. Morgens nach Caprera weiter segelte.

Rußland.

Nach einer im „Dziennik" veröffentlichten officiellen Erklärung wird die Regierung in der Folge die Gesuche der polnischen Flüchtlinge um Rückkehrsbewilligung einer strengeren Prüfung unterziehen, als es bisher der Fall war. Die Regierung, heißt es in dem Communiqué, hat alles Mögliche gethan, um das durch den Aufstand herbeigeführte Unglück zu mildern. Vor mehreren Monaten hat sie Allen, welche ihre Fehler aufrichtig bereuten, für die Rückkehr in die Heimat alle möglichen Erleichterungen gewährt. Sie brauchten ihre Gesuche mit der Darstellung, in welcher Weise sie am Aufstande betheiligt, nur den kaiserlichen Missionen im Auslande zu überreichen, worauf aus Warschau die schleunigste Erledigung erfolgte, da man die Bekenntnisse für aufrichtig hielt. Von den 300 Personen, welchen auf diese Weise die Rückkehr bewilligt wurde, hatte Keiner die in die Regierung gesetzte Vertrauen zu bereuen. Unglücklicher Weise wurde jedoch die Regierung in mehreren Fällen getäuscht. Der Gutsbesitzer Lubiński, der Pächter Luwicki und ein gewisser Kuchstecki erhielten vom General-Polizeimeister Pässe zur Reise in ihre Heimatsorte, sind jedoch wieder verschwunden und der letztere wurde in Preußen wegen eines beabsichtigten Ueberfalles auf ein Gehöfte verhaftet. Angesichts solcher Vorfälle darf man sich nicht wundern, wenn künftig die Revertenzgesuche nicht so schnell erledigt werden.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei vom 10. d. lesen wir, daß nach Proclamirung des Kriegsstandes im Königreich Polen die Einfuhr von fertigen Kleidern, Pelzen und Halbpelzen, Pferdegeschirren und ähnlichen Artikeln aus dem Ausland und dem Kaiserreich nach Polen verboten wurde; gegenwärtig gestattet der Statthalter die Einfuhr aller dieser Gegenstände bei Beobachtung der Finanzvorschriften.

Unsere Leser werden sich des komischen Intermezzo's erinnern, das im Theater zu Nizza während der Anwesenheit des Kaisers Alexander stattfand. Eine Schauspielerin hatte in ihrer Rolle zu sagen, daß die Nase ihres Mannes in Rußland erfroren ist, aus Rücksicht für den Czar schob sie für Rußland — Spanien unter, was bei allen Anwesenden und dem Kaiser Alexander zumeist große Heiterkeit hervorrief. Diese Notiz erzählten fast alle deutschen und ausländischen Blätter gleichmäßig. Die „Gaz. nar." gibt jetzt ihren Lesern dies Intermezzo zum Besten, ändert jedoch in ihrer Verbissenheit gegen Rußland, dessen Schluß dahin, daß der Czar durch die übertriebene Artigkeit der Schauspielerin in Verlegenheit (!) versetzt, diese durch das Drehen des Schnurrbartes zu verdecken suchte.

Zur Tagesgeschichte.

** Das Zimmer-Feuerwerk, das Herr Klein in Wien in wenigen Tagen eingebürgert hat, und das er neben seinen eleganten Nippsachen verkauft, ist bereits zum unentbehrlichen Spielzeug kleiner und großer Kinder geworden. Die Scherze sind auch allerliebst, und was der Sache eigentlich die größte Verbreitung sichert, vollkommen unschädlich; denn das künstliche Feuer brennt nicht. Wir haben Papier-Cigaretten, die wir einer Dame anbieten; in dem Augenblicke, wo sie die Cigarette anraucht, verfliegt und verdampft sie mit der Geschwindigkeit eines halben Hui, wie Auerbach's Schneider sagt. Dann gibt es auch wirkliche echte havanabraune Cigarren, die ganz gut dampfen, aber nach einigen Minuten plötzlich einen unangenehmen Beigeschmack verursachen und ehe wir uns nur besinnen, entschlüpft die Cigarre in dichten Rauchwolken unserem Munde und fährt in die Luft. Wir überreichen einer Dame ein allerliebstes künstliches Bouquet, das in einer niedlichen Düte ruht; die Dame bewundert das Bouquet, da streifen wir unmerklich mit unserer brennenden Cigarre an die Düte, und unter allgemeinen Ah's entflieht das Bouquet aus der Hülle, die Blumen verwandeln sich in farbige Leuchtkugeln und in den Händen der Dame bleibt nichts als die Düte zurück. Ein anderes Mal werfen wir unvermerkt ein Kügelchen in den Kamin, an dessen Feuer die plaudernde Gesellschaft sich wärmt. Welches Erstaunen, das Feuer brennt grün und jetzt gelb, und eine Secunde später violett und blau! Hexerei, Hexerei! Den hübschesten Effect machen unstreitig die japanesischen Hülsen, die man in der Hand hält, anzündet und die plötzlich reizend geformte Brillantsternchen nach allen Richtungen sprühen. Man kann die Sternchen auf die Hand fallen lassen, sie brennen nicht und lassen keinen Staub und keine Asche zurück. Die Geschichte dieser japanischen Hülsen ist nicht uninteressant. Ein Reisender brachte deren sechstausend Dutzend nach Europa. In Paris und Berlin bot er sie zum Verkaufe an, kein Mensch wollte sich mit den Dingelchen befassen, die überdies nur im Ganzen verkauft wurden. In Wien ging's dem Reisenden nicht besser, da hört Klein von der Affaire, er ist gerade im Begriffe sein Zimmerfeuerwerk, das er übrigens vollständig in seiner Fabrik bereitet, zu organisiren, kauft das japanische Spielwerk und macht gegenwärtig damit die brillantesten Geschäfte. Das Traurige bei der Sache ist nur, daß die Sternhülsen ausverkauft werden, ohne daß frischer Vorrath vorhanden wäre; denn trotz den eifrigsten Versuchen ist es bisher keinem europäischen Pyrotechniker gelungen, die Hülsen zu imitiren und das Geheimniß zu errathen. — Indessen feuerwerkt Wien fort; Klein hat sich mit der Insceneseтzung desselben wohl kein hervorragendes Verdienst erworben, aber er hat den Wienern wieder ein Spielwerk geliefert, das sie vielleicht eben so lang beschäftigen wird, wie einst das Tischrücken.

** Wien hat nun auch seinen Home. Professor Meriggirli mit seiner „Magnetischen" hat bereits eine magnetische Probevorstellung vor einem geladenen Publicum zum Besten gegeben. Die magnetische Jungfrau des Professors Meriggirli unterscheidet sich von Erscheinungen ähnlicher Art in wohlthuender Weise durch ihre dralle Frische, ihr gesundes, üppiges Aussehen. Ihr Herr und Gebieter magnetisirt sie und bohrt ihr im Zustande der Unempfindlichkeit eine lange Nadel in den Arm. Das ist nicht Hocus pocus, das geschieht wirklich. — Hierauf wird die „Jungfrau" in den magnetischen Schlaf versetzt, scheintodt gemacht und sie ist dann so starr, daß es den Anstrengungen mehrerer Männer nicht gelingt, ihre Hände zu bewegen oder die Scheintodte vom Platze zu bringen. Die Antworten der Magnetisirten im Zustande der Hellseherin riefen in dem kleinen Kreise, der dem Experimente beiwohnte, großes Staunen hervor. Ob die Productionen öffentlich stattfinden werden, ist noch nicht festgestellt.

** [Tod im Duell.] In Jena wurde vor einigen Tagen ein Student der Oekonomie v. D. in einem Schlägerduell durch die abbrechende Klinge seines Gegners so verwundet, daß er nach wenigen Minuten verschied.

** Roger wird im Pariser italienischen Theater singen. Freunde des Sängers behaupten, seine Stimme habe nie so rein geklungen, sein Vortrag sei nie kunstreicher gewesen als jetzt. Was werden seine Feinde sagen?

** (Soldaten-Anekdote) Ueber den Aufenthalt der Kaiserin von Rußland in Nizza wird folgende artige Anekdote erzählt: „Die Kaiserin fragte bald nach ihrer Ankunft einen der zur Ehrenwache commandirenden Zuaven, worin die gewöhnliche Verpflegung des Regiments bestände. Der Zuave grüßte militärisch und antwortete: „Majestät, wir erhalten gewöhnlich ein Beefsteak mit Kartoffeln, einen Truthahn, Kaffee, einige Näschereien zum Dessert, und Bordeaux, soviel wir wollen." Die Kaiserin erwiderte lächelnd, daß an diesem ordinaire auch während der Wache der Zuaven in Nizza nichts geändert werden sollte."

** Der berühmte englische National-Oekonom Mac Culloch ist am 10. d. M. in London gestorben. Er war Professor der National-Oekonomie an der neuen Universität in London.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. November.

* Als allgemein wiederholtes Stadtgespräch fand in den „Czas" (und von dort auch in die „Krak. Z.") die Nachricht Eingang, daß die Wäscherin eines hiesigen Restaurants das große Los in der Palffy-Lotterie gewonnen und sich in Folge dessen ein Haus neben der St. Peterskirche gekauft habe. Mit dem Hauskauf hatte es seine Richtigkeit, aber nicht mit dem Gewinnst. Nicht der „Czas" allein, der dies jetzt widerruft ist hintergangen worden, eine ganze Reihe von Personen ging in die Falle. Nicht nur der Kellner, der sich, um die Hand der Pseudo-Reichgewordenen zu zu erlangen, in Unkosten stürzte, sondern noch mehrere andere bewarben sich um ihre Hand; Hausbesitzer beeilten sich, ihr ihre Realitäten anzutragen. Wie Franz Müller in London die Presse, hatte sie alle nur an der Nase herumgeführt und jetzt wird es der Wäscherin schwer fallen, sich von dem Humbug reinzuwaschen. Der arme Kellner hat um etliche hundert Gulden weniger, der Besitzer des von ihr erstandenen Hauses ist froh, nach Bezahlung der Kauf-Contractskosten mit heiler Haut davongekommen zu sein und die sonstigen Freiersleute haben außer anderen Schaden obenauf den Gewinn, als Zeugen in dem wegen Betrugs gegen die Wäscherin eingeleiteten Gerichtsverfahren zu figuriren. Das Vergnügen, etliche Wochen lang die Rolle einer reichen, vielumfreiten Braut gespielt zu haben, dürfte doch etwas theuer erkauft sein.

* Im polnischen Theater gastirt jetzt der Warschauer Schauspieler Johann Królikowski, der eben sein Gastspiel in Lemberg beendet. Ueber dasselbe brachte wider ihre Gewohnheit selbst die „Gaz. Lwowska" Theaterberichte, um auch ihrerseits den in gewohnter Weise ihm gewordenen Beifall zu registriren. Gestern trat Hr. Królikowski als „Franz Moor" auf, „Narciß" ist eine der drei Rollen, in welchen er noch auftreten wird.

* Wie verlautet, ist gestern Donato der Einfuß, von Berlin kommend, hier nach Lemberg zu einer Gastvorstellung durchgereist.

* Von dem seit 12 Jahren beliebten Wildt'schen Calender ist der 13. Jahrgang dieser Tage erschienen. Der „Kalendarz powszechny" für 1865 enthält wieder des Nützlichen und Angenehmen mancherlei, das Nothwendige vollständig, u. A. interessante Gartenbau-Remiaiscenzen und im belletristischen poetisch-prosaischen Theil ein kleines aber lesenswerthes Lustspiel von Czesław Pieniążek (dem jugendlichen Mitglied der hiesigen polnischen Bühne), die „Exaltirte". Wer im Kalender nur das utile sucht und das jucundum für unnöthigen Ballast hält, findet das erstere in einem bequem zur Hand gehenden Auszuge des „Kalendarz" und das unumgänglichste in einem gleichzeitig erschienenen Westentaschenkalender.

α Wie ein Wiener Correspondent des „Dzien. Warsz." berichtet, soll der „Czas" einem Personen- (nicht System-) Wechsel unterliegen. Herr Kirchmajer beabsichtige das Blatt zu verkaufen und unterhandle zu diesem Zweck mit dem Banquier Hölzel, dem gewesenen Eigenthümer des selig entschlafenen „Wiek".

* Die Nachricht des „Wanderer", daß die russische Regierung sich bereit erklärt, die in Folge der letzten Ereignisse gefangenen österreichischen Unterthanen auszuliefern, wird dem „Czas" in einem Wiener Briefe mit der Meldung bestätigt, daß der gal. Abgeordnete und Mitglied des Reichsraths, Hochw. Ruczka, der seit längerer Zeit dieserhalb beim hohen Ministerium petitionirt, vom k. k. Ministerium des Aeußern eben amtlich davon benachrichtigt worden, daß die russische Regierung erklärt, alle wegen Theilnahme am polnischen Aufstand verurtheilten österreichischen Unterthanen nebst den Untersuchungsacten den österreichischen Gerichten auszuliefern. Zwischen beiden Regierungen werde noch Betreffs formeller Ausführung dieser Sache verhandelt. Se. Hochw. Ruczka ist bereit, den interessirten Parteien, Eltern oder Verwandten der Gefangenen über den weiteren Verlauf der Angelegenheit Aufschlüsse zu geben.

α Wir haben seiner Zeit mitgetheilt, daß am 5. December 1863 dem General Grafen Załuski in Jasienniea verschiedenen Kleinodien und Gelder, entwendet wurden. Nun ist es, der „G. L." zufolge, dem Brzozower Bezirksamt dieser Tage gelungen, drei Thäter dieses Diebstahls zu eruiren und ihnen einen bedeutenden Theil der gestohlenen Effecten abzunehmen, in Folge dessen einige Diener des Grafen, die dieses Diebstahls unrechtmäßig beschuldigt worden waren, sogleich in Freiheit gesetzt wurden.

* Am 24. October d. J. um ½8 Uhr Abends brach im Orte Łazy beim Gutspächter Ludwig Maciszewski in dessen Scheuer Feuer aus, welches diese nebst der nebenstehenden und einem Speicher sammt dem darin befindlichen Getreide und Geräthe verzehrte. Nach Angabe des Eigenthümers sollte sich in den Scheuern Folgendes befunden haben, als: 300 Schock Waizen, 388 Schock Korn, 66 Sch. Gerste, 300 Sch. Hafer, 100 Fuhren Heu, 50 F. Klee, 14 F. Grummet und eine Dreschmaschine. — Der Gesammtschade beläuft sich ungefähr auf 11.000 fl. CM., assecurirt ist Derselbe auf 8000 fl. — Nach Angabe der Bewohner dieses Ortes soll das Feuer durch einen unbekannten Thäter angelegt worden sein, da solches von der Nordseite, wo Niemand eine Beschäftigung hatte, ausbrach.

α In Lemberg ist ein humoristisches Blatt in ruthenischer Sprache unter dem Titel: „Dula" (Feige) aufgetaucht.

α In Lemberg ist in einem Hotel der unlängst dort angekommene griech. unirte Pfarrer Szaszkiewicz durch Kohlendampf in Folge unzeitigen Schließens der Ofenklappe erstickt.

* In Wierzbowka hat, wie die „L. Z." meldet, am 7. d. Mts., an welchem Tage daselbst das Kirchweihfest gefeiert wurde, ein Militär-Urlauber dem Ortsrichter, welcher mehrere junge Burschen, die lärmend von einem Wirthshause in das andere sich verfügten, zur Ruhe ermahnte, einen so heftigen Schlag über den Kopf versetzt, daß er sogleich als Leiche zu Boden stürzte. Dem schon auf der Erde liegenden Richter versetzte noch ein anderer Urlauber mit seinem Stocke mehrere Hiebe. Die Thäter sind verhaftet.

* In Brody hat sich am 1. d. der Schänker Moses Stark mit einem Küchenmesser die Kehle unterschnitten und ist dem zufolge 8 Stunden darauf gestorben. Die Erhebung hat dargethan, daß er sich im unzurechnungsfähigen Zustande befand.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Ergebniß der Subscription auf das neue Steueranlehen macht es bereits fast zweifellos, daß das Anlehen überzeichnet werden wird und eine Reduction der Zeichnungen vorgenommen werden muß. Die Subscription wird nächsten Montag, Abends 8 Uhr geschlossen.

— Das k. k. Staatsministerium hat, wie uns mitgetheilt wird, den politischen Behörden zur Pflicht gemacht, in jedem Fall, wo Postbehörden zur Beförderung von Postgegenständen ein periodisches Transport-Unternehmen wünschen, einem solchen Wunsche, soweit es die Gesetze zulassen, durch Concessionirung des Unternehmens entgegen zu kommen.

* Da in Schlesien die Rinderpest erloschen und die vorgeschriebene 21tägige Observationsperiode in allen verseucht gewesenen Orten ohne Störung abgelaufen, ist das erwähnte Kronland wieder als seuchenfrei erklärt worden. Es wurden während der Seuchendauer, das ist, vom 22. August bis 29. October l. J. in 4 zu 3 Bezirken gehörenden Ortschaften bei einem Gesammthornviehstande von 715 Stücken in 17 Höfen 127 Stücke von der Rinderpest befallen, von denen 5 genesen, 71 gefallen und 51 kranke nebst 65 seuchenverdächtigen Stücke erschlagen worden sind; daher der gesammte Hornviehverlust 187 Stücke beträgt. Das Verbot bezüglich der Abhaltung der Hornviehmärkte im ganzen Lande bleibt bis auf Weiteres noch in voller Wirksamkeit.

— [Stand der Rinderpest in Mähren.] Während der zweiten Hälfte des Monats October 1864 ist die Rinderpest in dem Zuckerfabrikshofe zu Drozdein, Olmützer Bezirkes, erloschen, dagegen in dem Orte Mileschin des Groß-Meseritscher Bezirkes mit einem Gesammtviehstande von 66 Stücken in zwei Höfen an zwei Stücken neu resp. wieder ausgebrochen, die der Keulung unterzogen worden sind. Weitere zwei Stück wurden daselbst aus Vorsicht geschlachtet. Außer Mileschin wird in der obgedachten Seuchenepoche nur noch aus der früheren 14tägigen Periode der Seuchenort Witkowitz im Mährisch-Ostrauer Bezirke ausgewiesen.

* [Stand der Rinderpest in Böhmen.] Den ämtlichen Nachweisungen zufolge ist auch in der Zeitperiode vom 22. bis 29. October d. J. kein neuer Ausbruch der Rinderpest in Böhmen vorgekommen. Der in den drei Meierhöfen: Nimeritz, Cetno und Friedrichshof zu Jung-Bunzlau mit 153 Stücken früher nachgewiesene Verlust hat daher keine Zunahme erfahren. Dagegen sind in dem letztgenannten Hofe an der unter den Schafen zum Ausbruch gelangten Seuche bei einem Schafviehstande von 147 Stücken 13 erkrankt. Hievon genasen 3, 1 ist gefallen, 3 kranke und 2 seuchenverdächtige wurden erschlagen; daher noch 4 im Krankenstand verblieben.

— Die königlich preußische Regierung zu Breslau hat sich aus Anlaß des Ausbruches der Rinderpest in Böhmen unterm 25. Oct. veranlaßt gefunden, nachbenannte Abwehrmaßregeln in ihrer mildesten Form nach Maßgabe des §. 2 der königl. Cabinets-Ordre vom 27. März 1836 für die sämmtlichen an die k. k. Lande stoßenden Gränzkreise in Wirksamkeit zu setzen und zwar: a) Kein Rindvieh irgend einer Art darf, ohne daß dasselbe zuvor der 21tägigen Quarantaine auf den dazu bestimmten Einlaßpuncten unterworfen und während derselben völlig gesund befunden ist, eingebracht werden. b) Schwarz- und Wollenvieh ist am Einlaßorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit durch Waschen in bedeckten Räumen, zu unterwerfen und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch, nach dem Ermessen der ausführenden Behörde, die Treiber unterwerfen. c) Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner nur, wenn sie von den Stirnzapfen und allem häutigen Anhange befreit werden, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (exclusive Borsten) dürfen nur in Säcken oder Ballen verpackt über die Landesgränze eingehen und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute — die im Winter hartgefrorenen Häute können, wie sich von selbst versteht, für trockene Häute nicht geachtet werden — und Hörner, die von den Stirnzapfen und häutigen Anhängen noch nicht befreit sind, müssen an der Gränze zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung findet auch statt, wenn unter einer Ladung Häute oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den Stirnzapfen oder den häutigen Anhängen noch nicht befreite gefunden werden und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung. d) Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden, und das sogenannte Wampentalg (geschmolzenes Talg in häutigen, vom Rindvieh selbst herrührenden Embellagen) passirt nur, wenn die häutigen Embellagen an der Gränze vom Talge getrennt und vernichtet worden sind. e) Ungeschmolzenes Talg und frisches Fleisch werden zurückgewiesen.

— Die Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Bahn-Direction gibt bekannt, daß vom 15. d. angefangen, die Transito-Einfuhr von Flachs, Hanf und Werg auf der Strecke von Warschau nach Kattowitz und Szczakowa in vollen Ladungen, im Gewicht von mindestens 300 Pud, zu ermäßigten Preisen gestattet ist. Darnach wird die Abgabe vom Pud: von Warschau bis zur Gränze 8.75, von Warschau nach Sosnowiec 8.96 Kopeken betragen.

— Am 5. d. ist die Newa zugefroren und alle darin mündenden Flüsse und Canäle sind mit Eis bedeckt.

Frankfurt, 14. November. 5perc. Met. 59⅛. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅛. — Wien 100⅜. — Bankactien 782. — 1854er Lose 74¼. — Nat.-Anlehen 67⅛. — Credit-Actien 178½. — 1860er Lose 81⅞. — 1864er Lose 85. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅛.

Paris, 14. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.10. — 4½perc. 92.—. — Staatsbahn 450. — Credit-Mobilier 887. — Lomb. 510. — Oestr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.20. — Consols mit 90 gemeldet.

Breslau, 15. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 55—62, gelber (erwachsener) 48—51; Roggen 42—44. Gerste (alte) 38—42, (neue) 31—36. Hafer 24—32. Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Alt-Sandec, 9. Nov. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.50 — Korn 2.75 — Gerste 1.90 — Hafer 1.10 — Buchweizen —.— — Hirse —. — Erdäpfel 1.00 — Eine Klafter hartes Holz 6.10 weiches 4.52 — Ein Zentner Futter-Klee 1.50 — Ein Zentner Heu 1.10. — Stroh —.85 fl. österr. Währ.

Biala, 12. November. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 2.45 — Gerste 2.50 — Hafer 1.35 Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.15 — Stroh 1.78 fl.

Krakau, 15. Novbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.57½ — Korn 2.40 — Gerste 2.35 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu 1.25. Ein Zentner Stroh —.85.

Lemberg, 14. November. Holländer Dukaten 5.46 Geld, 5.50 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.48 Geld, 5.53 W. — Russischer halber Imperial 9.48 G., 9.62 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., 1.82½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.77 G., 74.42 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.33 G., 78.05 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.36 G., 75.04 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.14 G. 80.74 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.50 G. 238.50 W.

Krakauer Cours am 15. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 459 verl., 451 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147½ verl., 144½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W 174½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¼ verl., 115¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.28 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.25 verl., 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 238 verl., 236 bezahlt.

Krakau, 15. November. Die gestrige Getreidezufuhr auf der Gränze war wegen des Regenwetters sehr kärglich. Deshalb hielten sich die Preise des vergangenen Marktes fast ganz, doch trotz des geringen Verkaufs wurden keine Contracte für spätere Ablieferung abgeschlossen. Heute erschienen hier viele Kaufleute aus Ober-Schlesien und im Detailverkauf stiegen die Preise etwas. Roggen transito bez. 20½—20⅚ flp. und verkauft an 200 oder 300 Korez. Weizen 500—600 Korez verkauft zu 31, 32—32½ flp. Für Locobedarf Verkauf sehr flau und so erreichten Weizen und Roggen kaum die notirten Preise.

Neueste Nachrichten.

Turin, 14. November. Marquis Pepoli hielt in der Kammer eine Rede in welcher er die Vortheile der Convention und die Beziehungen dieses Actes zu den europäischen Fragen nachweist. Die Convention, sagt er, ist die Grundlage der Allianz des liberalen Europa's; sie hebt Italien wieder empor, dessen Ansehen im Auslande durch die französische Occupation in Rom verringert wurde. Er versichert die Stabilität der Einheit Italiens, weil die Verlegung der Hauptstadt beweist, daß Frankreich die Idee der Föderation aufgegeben habe, nach der Convention bleibt nichts mehr in Italien übrig, als die österreichische Frage. Die Verwerfung der Convention würde die liberiale Allianz in Europa brechen, den öffentlichen Credit erschüttern und Italien zu sträflichen Unternehmungsversuchen hinreißen.

Bukarest, 13. Novbr. Die gesetzgebende Versammlung wird am 6. December a. St. eröffnet werden. Die Uebernahme der fremden Postanstalten Seitens der Regierung ist bis 1. Mai 1865 verschoben worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 18860. **Licitations-Kundmachung.** (1179. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung des für die städtische Bespannung nöthigen Bedarfes an Hafer, Heu und Streustroh auf die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis 31. November 1865

am 29. November 1864

im Magistratsgebäude bei dem V. Departement bis 6 Uhr Abends eine Offertverhandlung abgehalten werden wird. Schriftliche Offerten werden über jeden Artikel abgesondert, versehen mit Vadium und zwar:

bei der Hafer-Lieferung 150 fl.
„ Heu- „ 80 fl.
„ Streustroh- „ 30 fl. österr. W.

angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des V. Departements eingesehen werden, die schriftlichen Offerte werden in Gegenwart der Unternehmungslustigen 6 Uhr Abends geöffnet.

Vom k. Magistrate.

Krakau den 9. November 1864.

Edict. (1181. 2-3)

Gemäß §. 23 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Z. 97 R. G. B. und im Nachhange zum Auftrage des k. k. Landesgerichts in Krakau vom 29. August 1864, Z. 16259 fordert der zu Krakau am Piasek sub Nr. 83 Gem. VII. domicilirende k. k. Notar Franz Jakubowski als Leiter der Felix Gumplowicz'schen Vergleichsverhandlung alle Gläubiger auf, ihre an den zu Krakau fallirten Handelsmann Felix Gumplowicz zustellenden, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem Gefertigten

bis zum 15. Dezember 1864

so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem, der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden, und der, in den §§. 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Z. 97 R. G. Bl. bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Krakau, 12 November 1864.

Franz Jakubowski m. p.,
k. k. Notar als deleg. Gerichts-Commissär.

N. 1. **Kundmachung.** (1178. 3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 16. October d. J. Abth. 12 Nr. 2813 intimirt mit der hohen Landes General-Commando-Verordnung vom 22. October d. J. Abth. 4 Nr. 3814 wegen Ueberlassung der behufs Umänderung der im k. k. Verpflegs-Etablissement zu Podgórze im Gebrauche stehenden 4 Stück Backöfen auszuführenden Arbeiten

am 28. November 1864

im Locale der eigenen Bauverwaltungskanzlei (Ringplatz 51) um 10 Uhr Vormittags eine Offertverhandlung abgehalten werden wird.

Nach dem über diese Umstaltung erfaßten Elaborate betragen hiebei die:

Maurerarbeiten . . . . 230 fl. 77 kr.
Steinmetzarbeiten . . . . 40 fl. 47 kr.
Schlosserarbeiten . . . . 661 fl. 35 kr.
somit sämmtliche Arbeiten . 932 fl. 59 kr. ö. W.

Jedes Offert hat auf die Gesammtarbeit und zwar auf Procentennachlässe oder Zuschüsse auf den vorausgewiesenen Betrag zu lauten.

Das betreffende Elaborat, dann die allgemeinen und speciellen Bedingungen sind in der vorbezeichneten Kanzlei während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen ein Offert giltig ist, sind folgende:

1. Muß dasselbe längstens bis zum 28. November Vormittags 10 Uhr eingereicht werden.
2. Mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein.
3. Der Charakter und Wohnort muß darin genau angegeben, so wie auch der Vor- und Zuname des Offerenten leserlich geschrieben sein.
4. Muß demselben ein Zeugniß über die Befähigung des Offerenten zu einer solchen Unternehmung beiliegen.
5. Muß demselben ein Vadium von 10% von dem Gesammtkostenbetrage beigeschlossen werden.
6. Muß darin die Erklärung enthalten sein, daß der Offerent die allgemeinen und speciellen Contractsbedingungen eingesehen habe und sich denselben unterwerfe.

Nachträglich nach der Verhandlung einlangende Offerte werden unter keiner Bedingung berücksichtigt, so wie auch nach Eröffnung der Offerte durch die dazu bestimmt werdende Commission — bei Verlust der Caution kein Rücktritt stattfinden kann.

Von der k. k. Genie-Direction.

Krakau, 6. November 1864.

N. 21070. **Edict.** (1185. 1-3)

In Folge Gesuches der Krakauer k. k. Finanzprocuratur vom 2. November 1864 Z. 21070 um Amortisirung der vom Krakauer k. k. Steueramte ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen National-Anlehens-Documente, nämlich des Anlehens-Certificats Nr. 71 des Peter Pietzrykowski über 20 fl. und des Anlehensscheines N. 439 — 923 des Anton Daman über 40 fl., werden diejenigen, welche diese Urkunden in Händen haben dürften, angewiesen, daß sie solche binnen einem Jahre sogewiß vorbringen sollen, sonst solche für nichtig gehalten und der Aussteller ihnen darauf Rede und Antwort zu geben, nicht mehr verbunden sein solle.

Krakau, 7. November 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy w skutek podania c. k. Prokuratoryi skarbowéj w Krakowie z dnia 2 Listopada 1864 l. 21070 o amortyzacyą przez c. k. Urząd podatkowy Krakowski wystawionych dokumentów pożyczki narodowéj dotyczących mianowicie certyfikatu pożyczki N. 71 Piotra Pietrzykowskiego na 20 złr. i certyfikatu pożyczki Nr. 439 --- 923 Antoniego Damana na 40 złr., które według podania zaginąć miały, poleca tym, którzy te dokumenta w rękach mają, aby takowe w przeciągu jednego roku przedłożyli, gdyż w przeciwnym razie za nieważne uważane będą, a wystawiający nie będzie więcéj obowiązany za nie odpowiadać.

Kraków, 7 Listopada 1864.

N. 38790. **Edict.** (1186. 1-3)

Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Adam Hükl mittelst gegenwärtigen Edictes hiemit bekannt gegeben, daß nach der für todt erklärten Constancia de Zdanowicz Wacken mit Beschluß vom 2. October 1863 Z. 25172 die Verlassenschaftsabhandlung auf Grund der gesetzlichen Erbfolge eingeleitet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Adam Hükl unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage angefangen, bei dem k. k. Lemberger Landesgerichte zu melden, und die mit der Bewahrheitung seiner Verwandschaftsverhältnisse mit der Erblasserin unterstützte Erbserklärung anzubringen, als widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Herrn Adv. Dr. Pfeiffer abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, 3. October 1864.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy Lwowski niniejszym edyktem uwiadamia nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego Adama Hükla, że po, za zmarłą uznanéj Konstancyi ze Zdanowiczów Wackenowéj, postępowanie spadkowe na podstawie prawnego następstwa uchwałą z dnia 2 Października 1863 l. 25172 wprowadzone zostało.

Ponieważ Sądowi miejsce pobytu Adama Hükla, któren jako jeden z prawnych spółspadkobierców przy akcie opieczętowania podanym został, wiadome nie jest, przeto go się wzywa, aby w przeciągu jednego roku od daty niniejszego edyktu, albo osobiście w Sądzie się zgłosił, i deklaracyę co do przyjęcia spadku popartą ze sprawozdaniem pokrewieństwa swego z pomienioną spadkodawczynią wniósł, gdyż w razie przeciwnym postępowanie spadkowe z jego, tym celem mu już ustanowionym kuratorem p. Adwokatem Dr. Pfeifferem i z zgłaszającemi spółspadkobiercami zostanie przeprowadzonym.

Z c. k. Sądu krajowego.

Lwów dnia 3 Października 1864.

Nr. 10739.. **Kundmachung.** (1184. 1)

Wegen Verpachtung des Mautherträgnisses auf der Glogoczower Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 mit dem Weg- und Brückenmautheinhebungspunkte in Jawornik, in der Höhe entsprechend der Hälfte der Aerarial-Wegmauthgebühr für eine Meile und der Aerarial-Brückenmauth Tarif 1. Classe, somit zusammen 2 kr. öst. W. für ein Stück bespanntes Zugvieh, 1 kr. schweres Triebvieh, 1/2 kr. leichtes Triebvieh, wird

am 28. November d. J.

in der Bezirksamtskanzlei zu Myślenice eine öffentliche Licitationsverhandlung bis 5 Uhr Nachmittags vorgenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1368 fl. 50 kr. öst. Währ. das Vadium 136 fl.

Die näheren Bedingungen werden unmittelbar vor der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden, es wird nur schon jetzt bemerkt, daß auch die unter dem Fiscalpreis lautenden Offerten überreicht werden können.

Von der .k k. Kreisbehörde.

Wadowice, 10. November 1864.

N. 5475. **Edict.** (1183. 2-3)

Von dem Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei demselben nachstehende Gegenstände und Geld — welche aller Wahrscheinlichkeit nach, vom Diebstahle herrühren — in Aufbewahrung befinden:

1) eine bronzene Uhrkette,
2) ein ledernes Portemonnais,
3) eine außer Cours gesetzte Banknote à 10 fl. Conv.-Mze. und
4) 24 fl. und 10 kr. ö. W. im Baren.

Der Eigenthümer dieser Gegenstände, sowie jene, welche sonst Ansprüche auf diese Gegenstände und Geld hätten, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung, so gewiß hiergerichts zu melden, und ihr Recht auf die obigen Gegenstände und Geld nachzuweisen, widrigens die benannten Effecten veräußert, und ihr Erlös nebst dem baren Gelde aufbehalten werden würd.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow am 4. November 1864.

N. 2164. **Kundmachung.** (1180. 2-3)

Vom k. k. Untersuchungsgericht zu Pilzno wird zur Sicherstellung der Beköstigung der Haft- und Schüblinge für die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1866 die Licitation

auf den 5ten Dezember 1864 um 9 Uhr Vormittags

ausgeschrieben, und hiezu die Unternehmer versehen mit dem 10% Vadium mit dem vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei der hierämtlichen Registratur eingesehen werden können.

K. k. Untersuchungsgericht.

Pilzno, 12. November 1864.

Anzeigeblatt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
15	2	319'''97	+6°2	81	West still	trüb		+0°8	+6 2
	10	21 72	4,8	96	WSW schwach	trüb	Regen		
16	6	22 37	1 0	98	West still	trüb			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	50	3	62½	—	—	3	40
„ Saat-Weizen .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . .	2	35	2	50	—	—	2	25
„ Gerste . . .	—	—	2	35	—	—	2	25
„ Hafer . . .	1	65	1	75	—	—	1	50
„ Erbsen . . .	3	—	3	25	2	50	2	75
„ Hirsegrütze .	5	30	5	55	4	85	5	25
„ Fisolen . . .	4	—	4	25	3	25	3	50
„ Buchweizen .	—	—	2	35	—	—	2	25
„ Hirse . . .	—	—	3	—	—	—	2	75
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kukurutz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . .	1	40	1	50	1	12½	1	25
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	85	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
„ mageres „	—	18	—	20	—	14	—	16
„ Lungenfleisch . .	—	30	—	35	—	—	—	28
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	25	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine). .	3	12½	3	25	—	—	3	—
1 Pfund Schweinefleisch .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz . . .	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock . .	—	—	1	20	—	—	1	10
Gerstengrütze 1/8 Metzen	—	45	—	50	—	35	—	40
Częstochauer dtto.	1	5	1	10	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	85	—	—	—	80
Perl dtto.	1	12½	1	25	—	85	1	—
Buchweizen dtto.	—	—	—	90	—	—	—	85
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Hirsengrütze dtto.	—	65	—	70	—	55	—	60
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	45	—	55
1 Schock Häupterkraut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 15. November 1864.

Deleg. Bürger A. Ziembiński. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.80	66.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.30	80.50
vom April — October	80.30	80.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 75	156 25
„ 1854 für 100 fl.	89 75	90 —
„ 1860 für 100 fl.	96 80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85.45	85.65
„ „ „ „ zu 50 fl.	85.45	85.65
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.75	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.25	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.75	91.25
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89. —	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75 50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.90	74 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	782.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179 —	179.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	592.—	594.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1931.	1933.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206 60	206.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven, und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.50	239.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.—	237.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	168.75	169.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.75	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.40	89.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.25	73.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.15	126.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.50	28.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.—	115.—
Salm zu 40 fl.	32.50	33.—
Palffy zu 40 fl. „	30.—	30.50
Clary zu 40 fl. „	29.—	29.50
St. Genois zu 40 fl. „	30.—	30.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	20.—	20 50
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.50	14.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	97.30	97.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	97.50	97.50
Hamburg, für 100 M. B. 3¼%	87.—	87.20
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	115.75	116 —
Paris, für 100 Francs 7%	45.90	46.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	52½	5	53½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	52½	5	53½
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	34	—	—	9	34	9	36
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	55	9	58
Silber	—	—	—	—	115	75	116	25

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Amtsblatt.

N. 27293. **Kundmachung.** (1164. 2-3)

Im Grunde der, in Folge Allerh. Entschließung vom 9. Februar 1860 ergangenen Verordnung des hohen Ministeriums des Innern und des hohen Armee-Ober-Commando vom 18. Februar 1860 (R. G. B. Stück IX., Nr. 47) wurde die Vertheilung der Pferdezuchtprämien im Krakauer Verwaltungsgebiete für das Jahr 1864 in den Concursstationen:

Krakau, am 23. August 1864,
Neusandec, am 26. August 1864,
Tarnow, am 28. September 1864,

in Gegenwart der zusammengesetzten gemischten Commission vorgenommen, wobei sich nachstehendes Resultat ergab:

1. In der Concursstation Krakau sind 7 Mutterstuten mit Saugfüllen und 4 dreijährige Zuchtstuten vorgeführt worden.

Von den für Mutterstuten mit Saugfüllen bestimmten fünf Prämien wurde das erste Prämium mit 10 Stück kaiserlichen Dukaten in Gold dem Grundwirthe Blasius Król aus Biskupice, Bezirk Wieliczka, die vier andern aber zu 3 Stück kaiserlichen Dukaten in Gold den Grundwirthen Josef Sadulski aus Mikluszowice, Bez. Bochnia, Karl Kasprzyk aus Liplas, Bez. Niepołomice, Michael Lupa aus Rzozow, Bez. Skawina und Jakob Sendor aus Bolechowice, Bez. Krzeszowice zuerkannt. Von den für dreijährige Zuchtstuten bestimmten vier Prämien wurden wegen Mangels von preiswürdigen Stuten nur zwei Prämien zu 3 Stück kaiserlichen Dukaten in Gold und zwar dem Grundwirthen Dominik Kostecki aus Wialowice, Bez. Niepołomice, und Franz Żak aus Słupia, Limanowa'er Bezirkes zuerkannt.

2. In der Concursstation Neusandec sind zusammen 70 Stück Stuten d. i. sowohl Mutterstuten mit Saugfüllen als auch dreijährige Zuchtstuten vorgeführt worden.

Von den für Mutterstuten mit Saugfüllen bestimmten fünf Prämien wurde das erste Prämium mit 10 Stück kais. Dukaten in Gold dem Colonisten Paul Launhard aus Gołąbkowice, Bez. Neusandec, die vier anderen aber zu 3 Stück kais. Dukaten in Gold, dem Jakob Schneider, Colonisten aus Mokrawieś, Bezirk Altsandec, dem Grundwirthe Stanislaus Czahura aus Sowliny, Bez. Limanowa, dem Johann Fritz Colonisten aus Starawieś, Bez. Limanowa und dem Sebastian Sliwa Grundwirthen aus Jodłownik Bez. Limanowa zuerkannt.

Von den für dreijährige Zuchtstuten bestimmten vier Prämien wurde das erste Prämium mit 8 Stück kaiserl. Dukaten in Gold dem Colonisten Adam Gerhard aus Podrzyce, Bez. Neusandec, die drei anderen aber zu drei Stück kais. Dukaten in Gold dem Colonisten Adam Bischoff aus Golkowice, Bezirk Altsandec, dem Blasius Zając Grundwirthen aus Jodłownik, Limanowa'er Bezirkes und dem Stanislaus Drożdż Grundwirthen aus Krasne, Bezirk Limanowa zuerkannt.

Ferner wurden noch 38 Züchtern Medaillen zuerkannt.

3. In der Concursstation Tarnow sind 18 Mutterstuten mit Saugfüllen und 11 dreijährige Zuchtstuten vorgeführt worden.

Von den für Mutterstuten mit Saugfüllen bestimmten fünf Prämien wurde das erste Prämium mit 10 Stück kais. Dukaten in Gold dem Michael Szlossek Grundwirthen aus Kozierówka, Bez. Żabno, die vier anderen aber zu 3 Stück kais. Dukaten in Gold wurden den Grundwirthen Valentin Zelasko und Thomas Paluchowski aus Wola pławska, Bez. Mielec, Paul Wyczesany aus Maszkienice, Bez. Brzesko und Simon Paszkowski aus Pietruszowa wola, Bez. Frysztak zuerkannt.

Von den für dreijährige Zuchtstuten bestimmten vier Prämien, wurde das erste Prämium mit 8 Stück kaiserl. Dukaten in Gold dem Grundwirthen Ocwieja aus Biadoliny, Bezirk Bochnia, die drei anderen aber zu 3 Stück kais. Dukaten in Gold wurden den Grundwirthen Lorenz Lorek aus Samocice, Bez. Żabno, Johann Seiler aus Wola pławska, Bez. Mielec und Michael Dymon aus Samocice, Bez. Żabno zuerkannt.

Außerdem wurden noch 11 Züchter mit Medaillen betheilt.

Dies wird im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 1. Juni 1864, Z. 14159 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, 29. October 1864.

Ogłoszenie.

W skutek rozporządzenia Wys. Ministerstwa Spraw wewnętrznych i Wys. Nadkomendy Wojskowéj z d. 18 Lutego 1860 r. na mocy postanowienia Jego c. k. Apost. Mości z d. 9 Lutego 1860 r. wydanego, rozdzielenie premiów za chów koni na rok 1864 w okręgu administracyjnym Krakowskim odbyło się w obecności złożonéj Komisyi w następujących stacyach konkursowych:

w Krakowie dnia 23 Sierpnia 1864,
w Nowym Sączu dnia 26 Sierpnia 1864,
w Tarnowie dnia 28 Września 1864.

1. Do stacyi konkursowéj w Krakowie przystawiono 7 klaczy (matek) ze źrébiętami i 4 trzyletnie klacze, które obiecują zdolność na matki.

Z premiów dla klaczy (matek) ze źrebiętami przyznaczonych, pierwsze premium 10 dukatów cesarskich w złocie otrzymał włościanin Błażej Król z Biskupic w powiecie Wieliczskim, cztéry inne premia zaś po 3 dukaty cesarskie w złocie otrzymali włościanie Józef Sadulski z Mikluszowic w powiecie Bocheńskim, Karol Kasprzyk z Liplasa w powiecie Niepołomickim, Michał Lupa z Rzozowa w powiecie Skawińskim i Jakób Sendor z Bolechowic w powiecie Krzeszowskim.

Z premiów dla trzechletnich klaczy przeznaczonych dla braku nagrody godnych klaczy, tylko 2 premia po 3 dukaty ces. w złocie rozdane zostały, z których jedno otrzymał włościanin Dominik Kostecki z Wiałowic w powiecie Niepołomickim a drugie Franciszek Żak ze Słupia w powiecie Limanowskim.

2. Do stacyi konkursowéj w Nowym Sączu przystawiono ogółem 70 sztuk klaczy (matek) ze źrebiętami jakotéż trzyletnich klaczy, które obiecują zdolność na matki.

Z premiów dla klaczy (matek) ze źrebiętami przeznaczonych, pierwsze premium 10 dukatów cesarskich w złocie otrzymał Paweł Launhard kolonista z Gołąbkowic w powiecie Nowo-Sandeckim, cztéry inne premia zaś po 3 dukaty ces. w złocie otrzymał Jakób Schneider kolonista z Mokréj wsi w powiecie Starosandeckim, Stanisław Czahura włościanin ze Sowlin w powiecie Limanowskim, Jan Fritz Kolonista ze Staréjwsi w tymsamym powiecie i Sebastyan Śliwa włościanin z Jodłownika w powiecie Limanowskim.

Z premiów dla trzechletnich klaczy przeznaczonych pierwsze premium 8 dukatów ces. w złocie otrzymał Adam Gerhard kolonista z Podrzyc w powiecie Nowo-Sandeckim, trzy inne premia zaś po 3 dukaty ces. w złocie otrzymali Adam Bischoff z Gołkowic w powiecie Starosandeckim, Błażej Zając włościanin z Jodłownika w powiecie Limanowskim i Stanisław Drożdż włościanin z Krasnego w tym samym powiecie. Zaś 38 hodownikom koni przyznano medale.

3. Do stacyi konkursowéj w Tarnowie przyprowadzono 18 klaczy (matek) ze źrebiętami i 11 trzyletnich klaczy, które obiecują zdolność na matki.

Z premiów dla klaczy (matek) ze źrebiętami pierwsze premium 10 dukatów cesarsk. w złocie otrzymał Michał Szlossek włościanin z Kozierowki w powiecie Żabnieńskim, cztéry zaś inne po 3 dukaty cesarsk. w złocie otzymali włościanie Walenty Żelasko i Tomasz Paluchowski obydwa z Woli pławskiéj w powiecie Mielzeckim, Paweł Wyczesany z Maszkienic w powiecie Brzeskim i Szymon Paszkowski z Pietruszowéj woli w powiecie Frysztackim.

Z premiów dla trzyletnich klaczy, pierwsze premium 8 dukatów cesarsk. w złocie otrzymał Jan Ocwieja włościanin z Biadolin w powiecie Bocheńskim, trzy inne zaś po 3 dukaty cesarskie w złocie otrzymali włościanie Wawrzyniec Lorek z Samocic w powiecie Żabnieńskim, Jan Seiler z Woli pławskiéj w powiecie Mieleckim i Michał Dymon z Samocic w powiecie Żabnieńskim.

Jedenaście hodowników koni otrzymało medale.

Co się odnośnie do tutejszego ogłoszenia z dnia 1 Czerwca 1864 L. 14159 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 29 Października 1864.

N. 20841. **Concurs-Eröffnung.** (1156. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben:

Nachdem in der Ausgleichsverhandlung des Simche Hirsch Wachtel, Handelsmann in Krakau kein Ausgleich zu Stande gekommen ist, so wird gemäß §. 40 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 R. 97 R. G. Bl., über das sämmtliche bewegliche, dann über das unbewegliche Vermögen desselben, welches in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852 R. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegen ist, der Concurs mit dem eröffnet, daß als Tag der Concurseröffnung der 21. Dezember 1862, an welchem das Edict wegen Einleitung des Ausgleichsverfahrens affigirt wurde behandelt werde.

Zum Concursmassavertreter und provisorischen Vermögensverwalter wird Herr Adv. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Schönborn bestellt, und werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 10. Jänner 1865 mittelst eines förmlichen gegen den Concursmassavertreter gerichteten Gesuches um so gewisser anzumelden, widrigens sie vor dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches durch die angemeldeten Gläubiger erschöpft wurde, ungehindert des Eigenthums- oder Pfandrechtes auf ein in der Masse befindliches Gut oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen, und im letzteren Falle zur Abtretung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse verhalten werden würden.

Zur Einvernehmung über die Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und des Creditorenausschusses wird die Tagfahrt auf den 25. Jänner 1865 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, bei welcher sämmtliche Interessenten unter den Folgen des §. 95 G. O. zu erscheinen haben.

Krakau, am 2. November 1864.

N. 19432. **Edykt.** (1140. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Benjamina Wachtel z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Paweł Bobrowski na dniu 11 Października 1864 do l. 19432 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 3000 złr. w. a. z p. n. — w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy na dniu 17 Października 1864 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwok. p. Dra. Rosenblatta z zastępstwem p. Adw. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu - aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 17 Października 1864.

N. 54716. **Kundmachung.** (1176. 2-3)

Zur Wiederbesetzung zweier Stipendien im jährlichen Betrage von 157 fl. 50 kr. ö. W. aus der den Namen Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig führenden Stipendienstiftung wird der Concurs bis 15. Dezember 1864 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind ausschließlich für Rechtshörer der Lemberger oder Krakauer Universität für die Dauer der Universitätsstudien bestimmt, und es haben stiftbriefmäßig das nächste Anrecht auf dieselben:

a) Arme, die Rechtsstudien besuchenden Jünglinge armenischen Ritus aus dem Kolomeaer Kreise gebürtig,
b) in deren Ermanglung arme, die juridischen Studien frequentirenden Jünglinge armenischen Ritus, die aus dem Stanislauer oder Brzeżaner Kreise gebürtig sind,
c) im Abgang solcher derlei Jünglinge armenischen Ritus, die überhaupt in Galizien geboren sind, und wenn
d) auch solche nicht vorhanden wären, arme Rechtshörer des armenischen Ritus aus der Bukowina gebürtig.

In Ermanglung der ad a) bis d) zum Stipendiengenusse vorzugsweise berufenen Jünglinge, werden die Stipendien an arme Rechtshörer ohne Unterschied des Ritus verliehen werden.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit Taufscheinen, Mittellosigkeitszeugnissen und den Studienfrequentations- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche innerhalb des Concurstermines im Wege des juridischen Professoren-Collegiums bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 26. October 1864.

Obwieszczenie.

W celu obsadzenia dwóch stypendyów w roczného kwocie 157 złr. 50 cent. z fundacyi noszącéj imię Jego c. k. Wysokości J. O. Arcyksięcia Jegomości Karola Ludwika rozpisuje się konkurs do 15 Grudnia 1864.

Te stypendya są przeznaczone dla słuchaczy praw Lwowskiéj albo Krakowskiéj wszechnicy aż do ukończenia nauk i według aktu fundacyjnego mogą się o te stypendya ubiegać:

a) biedni uczniowie praw obrządku ormiańskiego w obwodzie Kołomyjskim urodzeni,
b) w braku takowych biedni uczniowie praw obrządku orm. z obwodu Stanisławowskiego lub Brzeżańskiego,
c) w razie braku takowych młodzieńcy obrządku ormiańskiego w ogóle w Galicyi urodzeni,
d) a ostatecznie biedni uczniowie praw obrz. orm. rodem z Bukowiny.

W braku tych pod a) aż do d) przed wszystkiemi do tych stypendyów powołanych młodzieńców, będą powyższe stypendya nadane biednym uczniom praw bez różnicy obrządku.

Ci, którzy się chcą ubiegać o te stypendya, mają swe podania zawiérające metrykę, świadectwo ubóstwa i świadectwa frekwentacyi i postępu wnieść w terminie konkursowym w drodze jurydycznego kolegium profesorów do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 26 Października 1864.

Nr. 55417. **Kundmachung.** (1172. 2-3)

Zur Wiederbesetzung zweier Stipendien jährlicher 105 fl., welche für Ruthenen, die den juridischen oder philosophischen Studien obliegen, bestimmt sind, wird ein Concurs bis 15. Dezember 1864 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit Taufscheinen, Mittellosigkeitszeugnissen, und den Frequentations- und Studienverwendungszeugnissen belegten Gesuche durch die betreffenden Professorencollegien innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1864.

Obwieszczenie.

W celu nadania dwóch stypendyów rocznych 105 złr. przeznaczonych dla ruskiej młodzieży uczącej się prawa lub filozofii, rozpisuje się konkurs do 15go Grudnia 1864 r.

Ubiegający się o te stypendya mają swoje podania, zawierające metrykę, świadectwo ubóstwa i świadectwa szkolne wnieść w drodze dotyczącego kolegium profesorów w terminie konkursu do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów dnia 29 Października 1864.

Nr. 55.417. **Kundmachung.** (1173. 2-3)

Vom Studienjahr 1864/5 angefangen sind mehrere Stipendien im Betrage von 210 fl. und 157 fl. 50 kr. österr. Währung aus der

a) Głowiński'schen Stiftung für Adelige und Nicht-adelige,
b) Zawadzki'schen und Potocki'schen Stiftung für Adelige, ferner ein Stipendium jährlicher 105 fl. aus der Damian Brzeski'schen Stiftung wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um diese Stipendien wird ein Concurs bis 15. Dezember 1864 ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre mit Taufscheinen, Studien- und Mittellosigkeitszeugnissen belegten Gesuche im Wege der Vorstände der betreffenden Studienanstalten innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Sollten die Competenten Stipendien für Adelige oder aus dem Titel der Angehörigkeit zur Familie eines der Stifter ansprechen, so haben sie die Competenzgesuche mit der Nachweisung über ihre Adelseigenschaft und den allfälligen Nachweisungen über die Abstammung von jener Familie der Stifter, denen bei Verleihung der Stipendien stiftungsgemäß ein Vorzugsrecht zusteht, zu versehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1864.

Obwieszczenie.

Z początkiem roku szkolnego 1864/5 jest do nadania kilka stypendyów rocznych 210 złr. i 157 złr. 50 c. w. a. mianowicie:

a) z fundacyi Głowińskiego dla szlachty i nieszlachty,

b) z fundacyi Zawadzkiego i Potockiego dla szlachty, i jedno stypendyum rocznych 105 złr. z fundacyi Damiana Brzeskiego.

Do ubiegania się o te stypendya rozpisuje się konkurs do 15 Grudnia 1864.

Ubiegający się mają swoje podania, zawiérające metrykę, świadectwo ubóstwa i szkolne wnieść w drodze przełożonego dotyczącego zakładu naukowego w terminie konkursowym do c. k. Namiestnictwa.

W razie ubiegania się o stypendyum dla szlachty lub z tytułu pochodzenia z familii fundatora mają kompetenci dołączyć do swoich podań dowody szlachectwa i pochodzenia z familii fundatora, którym według fundacyi piérwszeństwo przy nadaniu tych stypendyów przysłuża.

Z c. k. Namiestnictwa,

Lwów, 29 Października 1864.

Nr. 55.417. **Kundmachung.** (1174. 2-3)

Zur Wiederbesetzung eines Stipendiums jährlicher 210 fl. aus der Żebrowski'schen Stiftung vom Studienjahre 1864/5 angefangen, wird ein Concurs bis 15. Dezember 1864 ausgeschrieben.

Auf dieses Stipendium haben im Allgemeinen adelige und dürftige Rechtshörer Anspruch und der Genuß des Stipendiums dauert, im Falle der Betheilte nach beendigten Rechtsstudien bei einer landesfürstlichen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde in den Dienst eintritt, so lange, bis er ein Adjutum oder eine Besoldung aus einer landesfürstlichen Casse erhält.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, welche

a) mit einem Taufschein,
b) mit einem vom Ortspfarrer ausgestellten und von der Ortsobrigkeit bestätigten Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann

c) mit der Nachweisung über die Adelseigenschaft, und
d) mit einem Maturitäts-Frequentations- und sonstigen Studienverwendungs-Zeugnissen

zu versehen sind, innerhalb des Concurstermines im Wege des Vorstandes der juridischen Facultät bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. October 1864.

Obwieszczenie.

W celu obsadzenia jednego stypendyum rocznych 210 złr. w. a. z fundacyi ś. p. Żebrowskiego z początkiem roku szkolnego 1864/5 rozpisuje się konkurs do 15 Grudnia 1864.

O to stypendyum mają się ubiegać w ogóle ubodzy słuchacze praw szlacheckiego pochodzenia, i stypendyum to przysłuża, jeżli stypendysta po ukończeniu nauk prawnych wstąpi do służby rządowéj, tak długo, aż otrzyma adjutum albo płacę z kasy rządowéj.

Ubiegający się o to stypendyum mają swoje podania zawiérające:

a) metrykę,

b) świadectwo ubóstwa, wystawione przez miejscowego proboszcza, a potwierdzone przez miejscową władzę, potém

c) dowody szlachectwa i

d) świadectwa szkolne

wnieść w terminie konkursowym w drodze przełożonego fakultetu jurydycznego do c. k. Namiestnictwa.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 29 Października 1864.

Nr. 11685. **Kundmachung.** (1167. 2-3)

Laut Erlasses des h. k. k. Handelsministeriums vom 19. October 1864 Zl. 13322 u. 3226 wurde die Einleitung getroffen, daß die mit 1. Juni l. J. außer Gebrauch gesetzten Briefe und Zeitungsmarken, dann gestempelter Briefcouverts fortan und in so lange die hievon reservirten Vorräthe dauern, an Markensammler und Markenhändler gegen Vergütung des Nominalwerthes beziehungsweise des für die Zeitungsmarken festgesetzten Preises von 1 kr. pr. Stück und von 1 fl. von einem Blatt zu 100 Stücken hintangegeben werden.

Diejenigen, welche solche Marken oder Couverts anzukaufen wünschen, haben sich unter Angabe der erforderlichen Daten und unter Erlag des entfallenden Geldbetrages an die nächste k. k. Postdirection zu wenden, welche das bestellte Materiale der Partei ausfolgen oder übersenden wird.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß bis jetzt nur die Vorräthe an italienischen Briefmarken zu 5 und 10 Soldi erschöpft sind; von den übrigen Sorten Briefmarken von den Zeitungsmarken, dann von den Couverts aller Gattungen aber noch erhebliche Quantitäten zur Verfügung stehen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 6. November 1864.

L. 11713. **E d y k t.** (1165. 2-3)

Cés. król. obwodowy Sąd Tarnowski niniejszym edyktem obwieszcza, iż w dalszym toku egzekucyi tut. sąd. wyroku z. d. 21 Czerwca 1862. L. 8835 na zaspokojenie sumy p. Karoliny z Kochów Remerowéj jako prawonabywczyni p. Wilhelma Kocha w kwocie 5000 złr. m. k. z procentem po 5% od dnia 1 Lipca 1858 bieżącym, kosztów prawnych 18 złr. 16 kr., kosztów egzekucyjnych w kwotach 8 złr. 88 kr. i 59 złr. 87 kr. już pierwej a obecnie w kwocie umiarkowanej 26 złr. 80 kr. przyznanych, publiczna sprzedaż położonych w obwodzie Tarnowskim, w powiacie Pilznieńskim dóbr Machowa i Borki według Dom. 255 pag. 242 n. 9 haer. p. Henryki z hr. Sołtyków hr. Kuczkowskiéj własnych w trzecim terminie t. j. na dniu 12 Stycznia 1865 r. o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami ułatwiającymi w c. k. obwod. Sądzie odbędzie się:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa tych dóbr w sumie 142924 złr. 45 kr. Gdyby nikt téj sumy szacunkowéj nie ofiarował, dobra Machowa i Borki w tym trzecim terminie także poniżéj téj ceny szacunkowéj, jednakowo nie niżéj sumy trzydzieści dziewięć tysięcy złr. a. w. sprzedane będą.
2. Każden chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj sumę 4000 złr. w. a. jako zakład czyli wadyum gotówką, albo w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub téż w 5% obligach rządowych a względnie w 5% obligach indemnizacyjnych galicyjskich podług kursu najnowszego w gazecie rządowéj Krakowskiéj umieszczonego złożyć. Po ukończeniu licytacyi zakład najwięcéj ofiarującego zatrzymany, innym zaś licytantom zaraz zwrócony będzie.
3. Zresztą dozwala się chęć kupienia mającym resztę warunków tak ułatwiających, jakotéż pierwotnie ustanowionych i niezmiennie pozostających, akt szacunkowy i wyciąg tabularny tychże dóbr w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzéć lub w odpisie podnieść.

O tak rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się strony i wierzyciele hypoteczni z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi jako to: Franciszek Hołubowicz, Bogumiła Hołubowiczowa, Marya z Potzów Szydłowska, Leib Grünstein, Cecylia Dembińska, Henryk hr. Sołtyk, Aniela Kuszel, Józef Majer, Ignacy Burzmiński, Adam Wiktor, masa spadkowa Wincentego Kirchmajera a względnie jego spadkobiercy z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomi: Emilia Strzelecka, Gittel Verstänzer, wreszcie wszyscy wierzyciele ci, którzy z pretensyami swemi po dniu 4 Grudnia 1863 na hypotekę tychże dóbr weszli, tudzież i ci wierzyciele hypoteczni, którym uchwała tę sprzedaż licytacyjną rozpisująca z jakiegokolwiek bądź powodu albo wcale nie, albo nie dosyć wcześnie będzie mogła być doręczoną, przez kuratora w celu zawiadomienia ich o téj sprzedaży i dla strzeżenia ich praw przy samym akcie licytacyi, jakotéż i przy następnych czynnościach z licytacyi wypływających, w osobie p. Adw. Dra. Rosenberga, z substytucyą p. Adw. Dra. Jarockiego ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 Września 1864.

L. 2255. **E d y k t.** (1175. 2-3)

C. kr. Sąd powiatowy w Mielcu podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w skutek rekwizycyi c. k. Sądu kraj. Lwowskiego z d. 12 Września 1864 do l. 40067 na zaspokojenie wygranéj przez p. Barbarę Adamską przeciw p. Julii hr. Krasickiéj i p. Karolinie z hr. Krasickich Skorupkowéj kwoty 1816 złr. 50 kr. w. a. z przyn. publiczna sprzedaż ruchomości własnością ostatnich będących dnia 14 Kwietnia 1863 zajętych, a 3 Lutego 1864 oszacowanych, a mianowicie kosztownych obrazów, mebli, serwisów i t. p. na miejscu w Baranowie w trzech terminach na dniu 12 Grudnia 1864, 9 Stycznia 1865 i 25 Stycznia 1865 kazdą razą o godzinie 10téj rano odbędzie się, przyczém się nadmienia, że ruchomości powyższe przy pierwszych dwóch terminach tylko za cenę szacunkową lub powyżéj takowéj, przy trzecim zaś terminie i poniżéj oszacowania sprzedane zostaną.

Na licytacyę tę zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że takową c. k. Notaryusz w Mielcu pan Dr. Bartosiński przeprowadzi.

C. k. Sąd powiatowy.

Mielec, 18 Października 1864.

N. 2270. **Kundmachung.** (1153. 2-3)

Durch das k. k. Bezirksamt als Gericht in Łańcut wird kundgemacht, daß zur Einbringung der durch Jakob Verständig ersiegten Schuldforderung von 187 fl. ö. W. s. N. G. der dem Samuel Anmuth grundbücherlich gehörige Antheil der Realität Nr. 88 in Łańcut mittelst öffentlicher Licitation am 23. Dezember 1864 — am 24. Jänner und 23. Februar 1865, immer um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen veräußert werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der ermittelte Schätzungswerth von 110 fl. 47 kr. ö. W. angenommen, unter welchem der fragliche Antheil im ersten und zweiten Termine nicht veräußert wird, im dritten aber wird derselbe auch unter dem Schätzungswerthe verkauft.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet zu Händen der Licitations-Commission als Vadium 11 fl. ö. W. im baaren Gelde zu erlegen. Das Vadium wird dem Meistbietenden vorbehalten, und den übrigen Licitanten nach abgehaltener Licitation gleich zurückgestellt.
3. Gleich nach Erfüllung der letztbesagten Bedingung wird dem Käufer der verkaufte und von der Realität nicht abgetheilte Antheil, welcher dem Samuel Anmuth grundbücherlich zugeschrieben ist, in den bisher üblichen gemeinschaftlichen Besitz übergeben. Von diesem Tage übergehen alle Steuern und sonstige Lasten des verkauften Realitätenantheils an den Käufer.
4. Nach Erfüllung der Licitationsbedingnisse wird dem Käufer das Eigenthumsdecret des erkauften Realitätenantheils ertheilt, und derselbe über sein Ansuchen als Eigenthümer desselben intabulirt, dagegen die auf diesem Antheile zu Gunsten des Executionsführers haftende Schuldforderung pr. 187 fl. s. N. G. gelöscht.
5. Sollte der Käufer welcher immer Bedingung nicht nachkommen, so wird er als vertragsbrüchig erklärt und der Realitätenantheil auf Begehren welcher immer betheiligten Partei ohne einer neuen Abschätzung Statt zu geben, auf seine Kosten und Gefahr an einem Termine um was immer für einen Preis im Wege der Relicitation veräußert werden.
6. Die Percentualgebühr von der Uebertragung des Eigenthumsrechtes hat der Käufer selbst zu berichtigen.
7. Dem Käufer wird gar keine Eviction zuerkannt.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Grundbuchsstand der Realität, so wie deren Schätzungsact während der Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Łańcut, 17. October 1864.

Nr. 4929. **Edict.** (1168. 2-3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die in die Josef Wytecy'sche Verlassmassa und der Anna Wytecy angehörigen in der Stadt Biala gelegene im Grundbuch Tom. II. Fol. 315 eingetragene Hausrealität Nr. 289 sammt Zugehör wegen an Josef Zona schuldigen Capitals von 175 fl. öst. W. s. N. G. im Executionswege öffentlich veräußert werden wird.

Die Verkaufstermine sind auf den 16. Dezember 1864, 16. Jänner 1865 und 16. Februar 1865 jedesmal früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang festgesetzt, daß dieses Haus bei den ersten zwei Terminen nur um oder über den mit 4358 fl. 73 kr. ö. W. erhobenen Schätzungswerth, bei dem dritten aber nur um jenen Betrag werde zugeschlagen werden, welcher allen einverleibten Schulden gleichkömmt.

Kauflustige werden daher zu dieser Licitation mit dem vorgeladen, daß sie sich mit dem Vadium von 436 fl. öst. Währ. zu versehen haben, daß ihnen hiebei die weiteren Bedingnisse kund gemacht werden und daß sie die Intabularlasten sammt Schätzungsact hiergerichts einsehen, die Steuerlasten aber im hiesigen k. k. Steueramte erfragen können. — Hievon werden die Tabulargläubiger mit dem verständigt, daß für jene, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 16. September 1864 zum Grundbuch gelangen sollten, der Hr. Advokat Ehrler zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 23. September 1864.

N. 14232. **Edict.** (1137. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Jakob Ettinger aus Tarnow gegen Salamon Balamuth in Dembica und Samuel Balamuth in Nagnajow auf Zahlung einer Wechselsumme von 350 fl. ö. W. s. N. G. sub praes. 15. October 1864 Nr. 13560 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag dtto 20. October 1864 Nr. 13560 erflossen ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Zweitbelangten Samuel Balamuth unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Vorschrift des Wechselverfahrens und der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Zweit-Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 30. October 1864.

N. 1807. **Kundmachung.** (1170. 2-3)

Vom Wiśniczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Notar Herr Leonhard Serafiński in Bochnia zur Vorname sämmtlicher in den §§. 183 und 184 des a. h. Patentes vom 21 Mai 1855 näher bezeichneten Acte in Verlassenschafts-Angelegenheiten für nachstehende zu diesem Gerichtssprengel gehörenden Gemeinden: Wiśnicz Miasto, Stary Wiśnicz, Mały Wiśnicz, Leksandrowa, Olehawa, Połom, Kopaliny, Kurów, Dołuszyce, Kobyłe, Pogwizdów, Nieszkowice, Wola Nieszkowska, Zawada, Poręba, Uszwica, Chronów, Łopuszna, Borowna, Łomna, Sobolów, Zonia, Sie adzka, Nieprześnia, als Gerichts-Commissär bestellt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wiśnicz, 30. October 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wiśniczu podaje niniejszém do wiadomości, że c. k. Notaryusz, p. Leonard Serafiński w Bochni ustanowionym został Komisarzem sądowym do wszystkich czynności spadkowych w §§. 183 i 184 ces. patentu z dnia 21 Maja 1855 bliżéj wyszczególnionych, dla następujących, do tutejsz. sąd. okręgu należących gmin: Wiśnicza miasta, Starego Wiśnicza, Małego Wiśnicza, Leksandrowy, Olehawa, Połomia, Kopalin, Kurowa, Dołuszyc, Kobyla, Pogwizdowa, Nieszkowic, Woli Nieszkowskiéj, Zawady, Poręby, Uszwicy, Chronowa, Łopuszny, Borowny, Łomny, Sobolowa, Zoni, Sieradzki i Nieprzesni.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wiśnicz, 30 Października 1864.

L. 531. **E d y k t.** (1104. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Dobczycach zawiadamia niniejszym edyktem Pawła Zdebskiego z Kamyka, że przeciw niemu Jan Woźniak pod dniem 24 Kwietnia 1864 do l. 531 pozew o oddanie do posiadania zagrody pod N. 22 w Kamyku położonéj wniósł, w załatwieniu którego termin do sądowéj rozprawy na dzień 16 Grudnia 1864 o godzinie 9 rano w tutejszym Sądzie wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Pawła Zdebskiego nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego wójta gromadzkiego z Kamyka Mateusza Jarotka kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy sądowéj w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi powiatowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Dobczyce, 10 Września 1864.

L. 12876. **E d y k t.** (1177. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski na skutek prośby przez Jakóba Watulewicza, do l. 9785/64 wniesionéj, wzywa niniejszym edyktem właściciela wekslu w Zmigrodzie dnia 10 Maja 1864 na sumę 689 złr. 20 kr. a. w. przez Jakóba Watulewicza na własną rzecz wystawionego, przez Antoniego i Filipinę Pełczyńskich akceptowanego, sześć miesięcy od daty w Dembowcu płatnego, by rzeczony weksel w przeciągu 45 dni tutejszemu Sądowi przedłożył, inaczéj albowiem po bezowocnym upływie tego terminu amortyzacya takowego zarządzoną zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 20 Października 1864.

N. 5022. **E d i c t.** (1157. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird bekannt gemacht, es sei Josef Pysz zu Alzen am 12. Februar 1848 ohne letztwillige Anordnung mit Hinterlassung eines Vermögens verstorben.

Da zu seinem Nachlasse die, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Kinder des früher angeblich in Pest verstorbenen Sohnes Andreas Pysz, ferner der dem Wohnorte nach unbekannte Sohn Thomas Pysz als Erben concurriren, so werden dieselben von diesem Erbanfalle mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, binnen Jahresfrist vom unten gesetzten Tage sich bei diesem k. k. Gerichte zu melden und ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die obigen Abwesenden bestellten Curator Johann Orszulak abgehalten werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 26. September 1864.

N. 3550. **Kundmachung.** (1166. 2-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Inquisiten und sonstigen Häftlinge auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 wird am 5. Dezember 1864 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden, zu welcher hiemit Unternehmungslustige eingeladen werden.

Der tägliche Stand der Inhaftirten beträgt durchschnittlich 30 bis 35 Köpfe und das Vadium.

Die Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadow, 31. October 1864.

N. 20267. **Edykt.** (1182. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konstantego Macewicza, że przeciw spadkobiercom ś. p. Konstantego Macewicza a mianowicie: wieloletniemu Konstantemu Macewiczowi, tudzież nieletnim: Helenie, Józefowi, Rozalii, Cecylii Macewiczom na ręce ich opiekuna p. Stanisława Wiązownickiego ces. kr. Prokuratorya skarbowa imieniem wys. Skarbu pod dniem 10 Grudnia 1863 l. 21889 wniosła pozew o zwrot i zapłacenie kapitału 10000 złp. z p. n.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dr. Rosenblatta, z zastępstwem Adwokata p. Dr. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 31 Października 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**